

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Postzelle oder deren Raum 80 Pfg.  
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

### Noch kein Ende der Verhandlungen.

Die Vertragsverhandlungen in Berlin werden ununterbrochen fortgesetzt, sie schreiten aber nur äußerst langsam vorwärts. Am Freitag, den 10. März, ist es nun endlich gelungen, für Bremen eine Verständigung herbeizuführen. Einen Begriff von den zu überwindenden Schwierigkeiten kann man sich machen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß zur Erzielung dieses Ergebnisses die Bremer Vertreter nicht weniger als zwei Wochen ununterbrochen in Berlin verhandelt haben, ganz abgesehen von der Zeit, die schon vorher am Ort mit Verhandlungen hingebracht wurde.

Dabei muß man es mit Genugtuung begrüßen, daß es hier überhaupt noch zu einer Verständigung gekommen ist. Für andere Städte war es trotz eifriger Bemühens und trotzdem die Ortsvertreter zum Teil auch recht lange in Berlin zubrachten, nicht möglich, ein endgültiges Resultat zu erzielen, so daß die Beauftragten wohl oder übel unrichtiger Sache abreisen mußten, um die Verhandlungen — ebenso erfolglos — in der Heimat fortzusetzen. Die Urkunde, die dieses langsame Fortschreiten der Verhandlungen verschulden, haben wir in der vorigen Nummer angedeutet. In der Hauptsache ist es der Widerstand, welchen die Unternehmer den Arbeiterwünschen entgegensetzen. Wie wollen dabei den nach Berlin entsandten Vertretern aus ihrem Verhalten nicht einmal einen Vorwurf machen, sie sind Beauftragte, die sich bemühen, dem Willen ihrer Auftraggeber gerecht zu werden. Jetzt zeigt sich die Frucht der Tätigkeit im Schutzverband betriebenen Verhörung. Immer wieder hat man sich in der Organisation der Unternehmer auf der einen Seite über die den Arbeitern gewährten ungeheuerlichen Zugeständnisse entsetzt, während die Streiker und Dränger andererseits auf die günstige Zeit verweist, die ihnen durch die Verhandlungen geboten wurde, mit dem verhassten Holzarbeiterverband abzurednen. Viele Unternehmervertreter glauben nun, für ihren Ort bessere Resultate zu erzielen und sich ihren Kollegen in anderen Städten als Musterexemplar präsentieren zu können, wenn sie sich recht hochbeinig stellen und alle Zugeständnisse ablehnen. In der Regel erkennen sie recht bald, daß mit dieser Taktik nichts zu erreichen ist; die Rücksicht auf ihre Auftraggeber zwingt sie aber, ihre Stellung so lange als irgend möglich aufrecht zu erhalten. Verzögert werden die Verhandlungen auch dadurch, daß sich der Vorstand des Arbeitgeberverbandes eine weitgehende Zurückhaltung auferlegt. Die Generalversammlung des Schutzverbandes hat eine Verhandlungskommission bestellt, deren Mitglieder zum größten Teil den interessierten Städten entnommen sind. Den Mitgliedern dieser Kommission überläßt der Schutzverbandsvorstand anscheinend die volle Verantwortung für den Gang der Verhandlungen. Das sind Interna des Schutzverbandes, die wir nicht weiter kritisieren wollen, wir können nur konstatieren, daß die Zurückhaltung des Vorstandes dem Fortschreiten der Verhandlungen wenig förderlich ist.

Die letzte Woche wurde ausgefüllt mit Verhandlungen der Ortsvertreter aus Bremen, Herford, Kellheim und Neumünster. Außer für Bremen ist es aber nur noch für Neumünster zu einer Verständigung gekommen, während die Vertreter von Herford und Kellheim, wie schon vorher die aus einer Reihe anderer Städte, unrichtiger Sache abreisen mußten. Die zentrale Verhandlungskommission ist, nachdem die Ortsvertreter abgereist waren, zusammengetreten, um über die weiteren Maßnahmen zu beraten. Nach Prüfung des vorhandenen Materials und unter Berücksichtigung des bisherigen Ergebnisses der Verhandlungen war sich die Kommission darüber einig, daß es möglich sein müsse, die noch schwebenden Differenzen in einer Reihe von Städten durch Schiedssprüche aus der Welt zu schaffen, bezw. durch Unterbreitung neuer Vorschläge den Parteien einen gangbaren Weg zur Verständigung zu zeigen. Bis Sonnabendabend, den 11. März, war diese Arbeit so weit gediehen, daß derartige Schiedssprüche nunmehr vorliegen für Eisenach, Forst, Jena, Stralsund und Swinemünde. Diese Schiedssprüche bezw. Vorschläge werden nun sofort den örtlichen Parteien unterbreitet, und man gibt sich der Hoffnung hin, daß damit die Differenzen für diese Orte aus der Welt geschafft sind. Erheblich weiter zurück ist man über mit einer Reihe anderer Städte. Die Verhandlungskommission hat deshalb beschlossen, die Parteivertreter aus Detmold, Finsterwalde, Herford, Osnaabrück und Posen erneut nach Berlin zu laden.

Ob die Arbeitgebervertreter dieser neuen Einladung Folge leisten, ist noch keineswegs gewiß; in dieser Beziehung ist nämlich die Leitung des Schutzverbandes ihrer

Leute durchaus nicht sicher. Besonders kompliziert liegen die Dinge in Finsterwalde, wo hauptsächlich die Lugsandfabrik von Weiße in Betracht kommt. Der Inhaber dieses Betriebes gehört der Vereinigung der Drechslermeister Deutschlands an, welche korporativ dem Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe angeschlossen ist. Nun ist aber die Organisation der Drechslermeister augenblicklich im Begriff, ihr Verhältnis zum Schutzverband zu lösen. Wird diese Absicht ausgeführt, dann scheidet Herr Weiße von selbst für diese, mit dem Arbeitgeberverband geführten Verhandlungen aus. Er scheint ohnehin nur mit halbem Herzen an den Tarifverhandlungen teilgenommen zu haben. Hat er es doch während der Dauer derselben für angebracht gehalten, einige Kollegen zu maßregeln, was zur Folge hatte, daß die übrigen die Kündigung einreichten. Voraussetzlich wird es auch hier zur Arbeitseinstellung kommen.

In Kellheim haben, wie wir bereits in voriger Nummer mitteilen konnten, die Unternehmer ausgespart. Von Unternehmenseite sucht man es so darzustellen, als ob die Kellheimer Arbeitgeber die von ihnen ausgesprochene Kündigung zurückgenommen hätten, so daß es sich hier nicht um eine Aussperrung, sondern um einen Streik handelt. Tatsache ist aber, daß die meisten Arbeitgeber am Sonnabend, den 4. März, bei der Lohnzahlung die Sozialbankarte und die Abmeldung von der Krankenkasse schon vorbereitet hatten und sie den Kollegen, deren Kündigung abgelaufen war, ausschändigten. Verschiedentlich erklärten die Meister beim Vollzug der Aussperrung: „Meint Ihr vielleicht, wir lassen uns von den Vertretern etwas vormachen? Wir machen, was wir wollen.“ Dieser Ausspruch ist für die Disziplin im Arbeitgeberverband bezeichnend. Wir geben aber gern zu, daß die Kellheimer Meister solche Sachen nicht an den Schutzverbandsvorstand berichtet haben. Nichtsdestoweniger bleibt es Tatsache, daß es sich in Kellheim um eine Aussperrung handelt. Der von den Unternehmern heraufbeschworene Kampf dauert dort noch fort, ebenso auch in Forst, wo die Arbeitgeber ebenfalls unserer Kollegen zum Zwecke der Aussperrung gekündigt hatten. Bei den Verhandlungen ist dann allerdings eine Verlängerung des Waffenstillstandes vereinbart worden, doch ist es trotzdem dort zur Arbeitseinstellung gekommen. In Chemnitz ist inzwischen die Arbeit dort, wo sie eingestellt war, wieder aufgenommen worden. Auch in Bremen wurde, nachdem eine Verständigung zwischen den Vertretern erzielt war, welcher die Parteien zustimmten, die Arbeit am 13. März wieder aufgenommen. Nur die Kollegen in Breslau verharren noch unklugerweise in einem Zustand, welcher der Sache wenig Nutzen bringen kann. Uebrigens hat sich die Verhandlungskommission in der letzten Woche noch einmal mit einigen noch unerledigten Punkten des Breslauer Vertrages beschäftigt und in der Frage der Arbeitszeit der Maschinenarbeiter und der Gültigkeit des Vertragsmusters einen recht annehmbaren Schiedsspruch gefällt.

Die Verhandlungen werden nun fortgesetzt, doch ist es auch jetzt noch zweifelhaft, ob wir in der nächsten Woche über ihren Abschluß werden berichten können.

Nächstehend bringen wir das in der letzten Woche erzielte Ergebnis der Verhandlungen sowie das Resultat der Arbeiten, denen sich die Verhandlungskommission in ihrer Eigenschaft als Schiedsgericht unterzogen hat. Hierbei ist zu beachten, daß für eine Reihe von Städten, in welchen die Parteien zum Teil noch weit auseinander sind, Schiedssprüche hinsichtlich der Arbeitszeit gefällt sind. Das beruht auf einer von vornherein getroffenen Vereinbarung. Die Vertreter sämtlicher Städte haben nämlich bei Beginn der Verhandlung erklärt, sich einem Schiedsspruch bezüglich der Arbeitszeit zu unterwerfen. So kommt es, daß für eine Reihe von Städten wohl eine Entscheidung über die Arbeitszeit vorliegt, andere wichtige Streitfragen aber noch ihrer Erledigung harren.

Bezüglich Bremens haben wir schon in voriger Nummer mitgeteilt, daß die Arbeitszeitverkürzung von 53 auf 52 Wochenstunden am 1. Oktober 1913 eintreten soll. Ein Lohnaufschlag wird gewährt am 11. März 1911 von 2 Pf., am 15. Februar 1912 von 2 Pf., und am 1. Oktober 1913 von 2 Pf. inkl. Lohnausgleich für eine Stunde Verkürzung der Arbeitszeit. Diese Lohnerhöhungen finden auf die bestehenden Akkordtarife und Akkordpreise sinn-gemäße Anwendung. Die bestehenden Löhne der Hilfsarbeiter werden erhöht am 11. März 1911 um 2 Pf., am 15. Februar 1912 um 2 Pf., und am 1. Oktober 1913 um 1 Pf. Die Mindestlöhne für Bauanschläger betragen

ab 11. März 1911 65 Pf., ab 15. Februar 1912 67 Pf., und ab 1. Oktober 1913 69 Pf. pro Stunde. Für Tischler, Drechsler, gelernte Weizer, Polierer und Maschinenarbeiter ab 11. März 1911 50 Pf., am 15. Februar 1912 58 Pf., und ab 1. Oktober 1913 60 Pf. Für Hilfsarbeiter über 18 Jahre nach sechsmonatlicher Tätigkeit ab 1. Juli 1911 30 Pf., ab 15. Februar 1912 40 Pf., ab 15. Februar 1913 41 Pf., und ab 15. Februar 1914 42 Pf. pro Stunde. Nach zwölfmonatlicher Tätigkeit ab 1. Juli 1911 41 Pf., ab 15. Februar 1912 42 Pf., ab 15. Februar 1913 43 Pf., und ab 15. Februar 1914 44 Pf.

Der Lohn für die in Spezialbetrieben anzulernenden Maschinenarbeiter beträgt, sofern dieselben bis 6 Monate beschäftigt werden, ab 11. März 1911 48 Pf., ab 15. Februar 1912 45 Pf. Nach 6 Monaten ab 11. März 1911 40 Pf., ab 15. Februar 1912 48 Pf., und nach einjähriger Beschäftigung ab 11. März 1911 50 Pf., und ab 15. Februar 1912 52 Pf. pro Stunde.

Bei Arbeiten außerhalb der Werkstätte innerhalb des engeren Stadtbezirkes, welche länger als einen halben Tag dauern, wird ein Aufschlag von 5 Pf. zum Stundenlohn bezahlt. Bei Arbeiten innerhalb des engeren Stadtbezirkes 8 Pf. und hierüber hinaus, sofern die Müdfahrt täglich erfolgt, neben einmaliger Hin- und Rückfahrvergütung ein Aufschlag von 12 Pf. Bei Arbeiten in einer Entfernung, welche Uebernachten notwendig macht, wird ein Aufschlag zum Lohn von 3 Mk. pro Tag auch für den Sonntag und eventuelle Feiertage bezahlt. Fahrzeit wird als Arbeitszeit ohne Aufschlag gerechnet und bei allen Reisen das Fahrgehalt 8. Klasse vergütet.

Der paritätische Arbeitsnachweis bleibt in seiner bisherigen Form bestehen.

Die Bedingungen für Breslau haben wir schon mitgeteilt, soweit dieselben beim Redaktionsschluß für die vorige Nummer vorlagen. Strittig war hier noch die Arbeitszeit für die Maschinenarbeiter und die Formulierung des Vertrages. Das Schiedsgericht hat nun entschieden, daß die Arbeitszeit für Maschinenarbeiter, welche nach dem letzten Vertrag noch 57 Stunden pro Woche betrug, verkürzt werden soll in den Betrieben, in denen dieselbe bis 55 Stunden beträgt, ab 18. März 1911 auf 53 Stunden und in den Betrieben mit über 55stündiger Arbeitszeit ab 18. März 1911 auf 54 Stunden und ab 15. Februar 1912 auf 58 Stunden. Den Lohnausfall trägt der Arbeitgeber. Ab 1. Oktober 1913 tritt auch für die Maschinenarbeiter die 52stündige Arbeitszeit in Kraft.

Die Kommission entschied ferner, daß der Wortlaut des zwischen der zentralen Kommission vereinbarten Mustervertrages auch für den Vertrag in Breslau anzuwenden ist.

Für Detmold ging der Schiedsspruch der Kommission dahin, daß die gegenwärtig bestehende Arbeitszeit von 55 Stunden ab 1. Oktober 1913 auf 54 Stunden verkürzt werden soll. Diese Arbeitszeit hat auch für die weitere Vertragsperiode Gültigkeit.

Für Eisenach lautet der Schiedsspruch: Verkürzung der Arbeitszeit ab 1. Oktober 1912 von 57 auf 56 Stunden und ab 1. Oktober 1914 von 56 auf 55 Stunden pro Woche. An Lohn-erhöhung wird gewährt ab 18. März 1911 2 Pf., ab 15. Februar 1912 1 Pf., ab 1. Oktober 1912 1 Pf., ab 15. Februar 1913 1 Pf., und ab 1. Oktober 1914 1 Pf. Die Mindestlöhne steigen entsprechend der Lohnerhöhung.

Bei Arbeiten im Bau, innerhalb der Stadt, wenn dieselben länger als einen halben Tag dauern, erfolgt ein Aufschlag von 2 Pf. zu dem Stundenlohn. Bei Montagearbeiten wird, falls Uebernachten notwendig, 2,50 Mk. pro Tag bezahlt.

Den Parteien wird anheimgegeben, die Mustervorlage als Grundlage für den neuen Vertrag zu nehmen.

Für Forst lautet der Schiedsspruch: Arbeitszeitverkürzung ab 1. Juli 1912 von 56 auf 55 Stunden pro Woche. Lohnerhöhung ab 18. März 1911 1 Pf., ab 1. Juli 1912 2 Pf., ab 1. Juli 1913 2 Pf. Lohnzulage.

Die örtlichen Montagezuschläge werden ab 1. Juli 1912 von 3 auf 4 Pf. pro Stunde erhöht. Wenn außerhalb. Montagearbeiten erforderlich ist, wird ein Zuschlag von 75 Pf. täglich gewährt. Die Montagezuschläge bei einer Entfernung, wo Uebernachten notwendig sind, werden erhöht von 2 Mk. auf 2,50 Mk. pro Tag. Für Nacht- und Sonntagsarbeit ist ein Zuschlag von 16 Pf. pro Stunde zu bezahlen.

Für Herford wurde vereinbart eine Lohnerhöhung von 2 Pf. ab 4. März 1911, von 2 Pf. ab 15. Februar 1912 und von 1 Pf. ab 15. Februar 1913. Der Mindestlohn wird erhöht ab 1. März 1911 auf 44 Pf., ab 15. Februar 1912 auf 46 Pf., und ab 15. Februar 1913 auf 47 Pf. pro Stunde. Die Akkordpreise werden im Durchschnitt um

12 Prozent erhöht. Für Gesarbeiter dauert die tägliche Arbeitszeit eine halbe Stunde länger als für die Tischler.

Ueber die geforderte Arbeitszeitverkürzung von 61 auf 60 Stunden hat das Schiedsgericht noch zu entscheiden.

Für G e r f o r d entscheidet die Kommission, daß eine Arbeitszeitverkürzung von 55 auf 54 Wochenstunden eintreten soll ab 1. Oktober 1913. Gersford gilt damit als gestaffelt.

Für H e n a g l i n g der Schiedspruch dahin: Daß eine Arbeitszeitverkürzung von 56 auf 55 Stunden eintreten soll ab 1. Oktober 1912. Diese Arbeitszeit gilt bis zum 15. Februar 1917. In Lohn erhöhungen sollen eintreten 2 Pf. ab 15. März 1911, 1 Pf. ab 15. Februar 1912, 1 Pf. ab 1. Oktober 1912, 1 Pf. ab 15. Februar 1913 und 1 Pf. ab 1. Oktober 1914. Die bereits vereinbarten Mindestlöhne steigen entsprechend den Lohn erhöhungen.

Für K e l l e r i m wurde entschieden, daß eine Arbeitszeitverkürzung von 57 auf 56 Stunden eintreten soll ab 15. Februar 1912, und auf 55 Stunden ab 1. Oktober 1914.

Für M u n m i n s t e r tritt eine Arbeitszeitverkürzung von 50 auf 55 Stunden ein ab 1. Juli 1912 und auf 54 Stunden ab 1. Oktober 1914. Munmünster gilt damit als gestaffelt. Der Mindestlohn wird erhöht ab 15. März 1911 auf 51 Pf., ab 1. Juli 1912 auf 53 Pf., ab 15. Februar 1913 auf 54 Pf. und ab 1. Oktober 1914 auf 55 Pf. Maschinenarbeiter, wenn dieselben 2 Jahre an Maschinen beschäftigt sind, werden den Tischlern gleichgestellt.

In Lohn erhöhungen tritt ein ab 15. März 1911 2 Pf., ab 1. Juli 1912 2 Pf., ab 15. Februar 1913 1 Pf. und ab 1. Oktober 1914 1 Pf.

Für O s n a b r ü c k lautet der Schiedspruch dahin, daß die Arbeitszeitverkürzung von 56 auf 55 Stunden eintritt ab 1. Oktober 1911, und auf 54 Stunden ab 1. Oktober 1914. Osnabrück gilt damit als gestaffelt.

Für P o s e n lautet der Schiedspruch: Arbeitszeitverkürzung von 56 auf 55 Stunden ab 1. Juli 1913, und auf 54 Stunden ab 1. Oktober 1914. Diese Arbeitszeit soll auch für Möbeltischler, deren Vertrag noch weiter läuft, Geltung haben. Posen gilt damit als gestaffelt.

Für S t r a l s u n d lautet der Schiedspruch: Verkürzung der Arbeitszeit von 58 auf 57 Stunden ab 1. Oktober 1911 und auf 56 Stunden ab 1. Oktober 1914. Diese Arbeitszeit gilt bis zum 15. Februar 1917. Lohn erhöhungen ab 18. März 1911 1 Pf., ab 1. Oktober 1911 2 Pf., ab 15. Februar 1912 1 Pf., ab 15. Februar 1913 1 Pf. und ab 1. Oktober 1914 1 Pf.

Für S w i n e m ü n d e entschied die Kommission, daß eine Arbeitszeitverkürzung von 59 auf 58 Stunden eintreten soll ab 1. Juli 1911 und auf 57 Stunden ab 1. Oktober 1913. Lohn erhöhungen sollen eintreten ab 11. März 1911 2 Pf., ab 1. Juli 1911 1 Pf., ab 15. Februar 1912 1 Pf., ab 1. Oktober 1913 1 Pf. und ab 1. Juli 1914 1 Pf.

Kurz vor Redaktionsschluß geht uns die Nr. 11 der „Nachzeitung“ zu, in welcher Herr Nahardt einen Alarmruf ertönen läßt. Der Vorsitzende des Schutzverbandes weist darauf hin, daß „in Bremen, Forst, Liegnitz und Breslau völlige Arbeitsniederlegung und in Chemnitz, Detmold, Neumünster und Kellheim partielle Streiks ausgebrochen sind“. Das ist, so wie es Herr Nahardt ausspricht, nicht wahr. Ihm muß doch der Unterschied zwischen einem Streik und einer Aussperrung bekannt sein, und er muß auch wissen, daß in einem Teil dieser Städte die Unternehmer ausgesperrt haben. Man kann es ja verstehen, daß der Leiter des Schutzverbandes nicht gern von den Disziplinwidrigkeiten der Mitglieder seiner Organisation spricht, aber ehrlicher wäre es zweifellos gewesen, wenn er sich an dieser Stelle deutlicher ausgedrückt hätte.

Doch das nebenbei. Wichtiger erscheint uns der letzte Absatz in der Nahardtschen Bekanntmachung, den wir nachstehend wörtlich zum Abdruck bringen:

„Wenn wir trotzdem in diesem Augenblicke noch nicht zu jagen vermögen, ob es der Kommission gelingen wird, ihr Einigungsarbeit zustande zu bringen, so tragen die äußerst schwierigen Verhältnisse an einzelnen Plätzen, namentlich in Bremen und Breslau, die Schuld, auf die wir aber im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht näher eingehen wollen. Gelingt es der wirklich aufopferungsvollen Arbeit der Kommissionsmitglieder, der Schwierigkeiten in diesen und einigen anderen Städten Herr zu werden, so ist noch nicht alle Hoffnung auf die Erhaltung des Friedens verloren. In anderen Fällen haben sich unsere 22 Verbände ohne Ausnahme auf eine telegraphische Erder zur Aussperrung vorzubereiten, und zwar auch diejenigen, welche sich in Berlin schon verständig haben!“

Der Vorsitzende des Schutzverbandes bläst also recht bruchlos in die Kriegstrompete. Das ist ein Ton, der auch unsere Kollegen im ganzen Reich und nicht nur an den direkt beteiligten Orten aufrütteln muß. Der Schutzverband spielt mit dem Feuer; er will unter Umständen das Ergebnis der langwierigen Verhandlungen über den Haufen werfen und auf der ganzen Linie den Kampf entscheiden lassen. Diese Drohung schreckt uns nicht; wir werden, wenn es sein muß, den Kampf wagen und sind um den Ausgang nicht besorgt. Immerhin sind wir Herrn Nahardt für seine Offenheit dankbar, denn dadurch werden auch diejenigen unserer Kollegen auf den Ernst der Lage hingewiesen, die sich schon in falschen Friedenshoffnungen wiegen.

Zu H a m b u r g werden die Verhandlungen bekanntlich unabhängig von dem Arbeitgeber-Schutzverband für das

deutsche Holzgewerbe geführt, da die Hamburger Unternehmer dieser Organisation nicht angehören, sondern im „Arbeitsgeber-Schutzverband der Holzindustrie von Hamburg und den Nachbarstädten (G. V.)“ eine eigene Organisation besitzen. Auch dort haben sich die Verhältnisse zugespielt, wie der nachstehende Bericht erkennen läßt, der uns von dort zugegangen ist.

Ueber 4000 Holzarbeiter nahmen in einer am Sonntag, den 12. März, bei S a g e b i e l stattgefundenen Mitgliebertagung teil. Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Dem dort erstatteten Bericht ist zu entnehmen, daß in den stöberrn Verhandlungen die Arbeitgeber bezüglich der Arbeitszeit 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung im Jahre 1913 bewilligen wollen. Eine Lohnsteigerung von 5/8 Prozent solle während einer vierjährigen Vertragsdauer eintreten. Die vertragliche Regelung, das heißt die Anerkennung des paritätischen Arbeitsnachweises durch den Arbeitgeberschutzverband, welche seitens der Arbeiter gefordert wird, lehnt der Vorstand des Schutzverbandes ab. Obwohl die Arbeitgebervertreter bei den ersten Verhandlungen bereits zutriebsstellende Erklärungen abgegeben hatten, aus denen zu schließen war, daß in dieser Frage eine Einigung erzielt werden würde, erklärten sie in der letzten Verhandlung, daß der Vorstand des Schutzverbandes auf diese Forderung nicht eingehen könne und daran den ganzen Vertrag scheitern lasse.

Nach etwa zweistündiger sachlicher Debatte, in der 15 Redner zum Worte kamen, nahm die Versammlung mit allen gegen 4 Stimmen folgende Resolution an:

„Die am Sonntag, den 12. März 1911, bei S a g e b i e l tagende Mitgliebertagung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Zahlstelle Hamburg, nimmt Kenntnis von dem Verlauf der Verhandlungen mit den Arbeitgebern.

Die Versammlung ist mit der vorgeschlagenen Regelung der Lohnfrage nicht im vollen Umfange einverstanden, behält sich jedoch die endgültige Beschlussfassung hierüber bis nach erfolgter Verständigung über die Akkordtarife vor.

Die Versammlung bedauert, daß trotz des dringenden Wunsches unserer letzten Mitgliebertagung die Verhandlungen über die Akkordtarife nicht schon stattgefunden haben.

An der vertraglichen Regelung der Arbeitsnachweisfrage hält die Versammlung unbedingt fest. Sofern der Arbeitgeberschutzverband bei der strikten Ablehnung des paritätischen Arbeitsnachweises beharrt, sind weitere Verhandlungen völlig aussichtslos.

Für diesen Fall wird die Verwaltung ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen, zwecks Durchführung unserer Forderungen, unverzüglich in die Wege zu leiten.“

Die Zahlstellenleitung hat sich nach Kräften bemüht, eine friedliche Verständigung mit den Arbeitgebern herbeizuführen. Wenn es ihr nicht gelungen ist, die Schutzverbände von der Berechtigung der Forderungen der Arbeiter zu überzeugen, so muß diesen die Verantwortung für einen folgenschweren Kampf in der Hamburger Holzindustrie überlassen bleiben.

### Die gesetzliche Stellung der Lehrlinge.

-e- Daß Lehrjahre keine Meisterjahre sind, ist jedem wohl zur Genüge bekannt, nicht aber, daß die Lehrjahre dazu dienen sollen, Meister, das heißt tüchtige, vom Schöpfergeist besetzte Menschen heranzubilden. Würde das letztere ebenso selbstverständlich sein wie das erstere, es wäre besser nicht nur für das Gewerbe, sondern für den gesamten Fortschritt. Leider muß aber immer noch die Tatsache konstatiert werden, daß gerade die Lehrlinge bedeutend ungünstiger gestellt sind wie die gleichalterigen jugendlichen Hilfsarbeiter. Während diese jugendlichen Arbeiter doch in gewissem Sinne über ihre Arbeitskraft freier verfügen können und darum auch besser behandelt werden, sieht man die „Lehrjungen“ meist als Aushenpüttel an und werden diese danach traktiert. Die Lehrlinge werden dafür hart bedrängt, daß sie sich unterfangen, Meister im Fach werden zu wollen. Ihre Wegterde, Umfassendes zu lernen, wird oft erstickt, und ihr eifrigster Drang, nur Tüchtiges zu schaffen, nicht gewürdigt. Ausnutzung der Lehrlinge ist zumeist das oberste Prinzip!

Wie selten ist doch ein wirklich pädagogisches Erziehen der Lehrlinge, ein liebevolles Einführen in die Methoden des Gewerbes anzutreffen? Ein oberflächliches Unterweisen in Handfertigkeiten, damit die Lehrlinge sich auch „bezahlt“ machen, ist nach Meinung vieler Meister ausreichend. Recht oft werden die Lehrlinge noch dadurch geschädigt, daß sie für den Haushalt oder auch für die Gesellen tätig sein müssen. Die Gesellen, welche heute bestehen, bieten zwar nur eine geringe Handhabe zum Schutze der Lehrlinge; um so mehr sollte darauf geachtet werden, daß diese Anordnungen wenigstens zur Durchführung gelangen.

Nach der Reichsgewerbeordnung gilt als Lehrling derjenige, der ein Arbeitsverhältnis eingegangen ist, um das betreffende Gewerbe zu erlernen. Auf Grund der allgemeinen Bestimmungen können Lehrverhältnisse in Handwerks- und Fabrikbetrieben eingegangen werden. Der Lehrherr ist verpflichtet, dem Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterrichten, und er hat

im übrigen für eine gute Entwicklung Sorge zu tragen. Jede Mißhandlung ist dem Lehrherrn nicht nur untersagt, sondern er soll auch den Lehrling gegen solche schützen, die etwa von Arbeits- oder Hausgenossen versucht werden. Arbeitsverrichtungen, die den körperlichen Kräften des Lehrlings nicht angemessen sind, dürfen diesem auch nicht zugemutet werden. Während leider diejenigen Lehrlinge, welche die Füge unter des Meisters Tisch setzen müssen, zu häuslichen Dienstleistungen herangezogen werden dürfen, darf das bei jenen, die außer Stoff und Logis sind, nicht geschehen. Die väterliche Zucht geficht das Gesetz nur dem Lehrherrn bzw. dessen ausdrücklich vorgesehenen Stellvertreter zu. Werkmeister und Gesellen gelten nicht ohne weiteres als Stellvertreter. Nicht nur rohe Mißhandlungen, sondern auch unanständige Züchtigungen bedeuten eine Ueberschreitung der väterlichen Zucht und sind strafbar. Behandlungen, die die Gesundheit des Lehrlings gefährden, sind verboten. Ebenso widersprechen übermäßige Arbeitszeiten den gesetzlichen Bestimmungen.

Denjenigen Personen, welche wiederholt grobe Mißhandlungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge sich schuldig gemacht haben oder welche in sittlicher Hinsicht verfallen oder mit geistigen oder körperlichen Gebrechen behaftet sind, kann das Halten bzw. Anleiten von Lehrlingen untersagt werden. Die unteren Verwaltungsbehörden haben über diese Frage zu entscheiden. Den Handwerkerkammern bzw. den Gesellenausschüssen gesteht das Gesetz einen gewissen Einfluß hierauf zu. Die bisher vielfach geübte unangebrachte Toleranz sollte aufhören und konsequent das Verfahren gegen alle diejenigen veranlaßt werden, die sich erdreisten, mit den Lernenden Schindluder zu spielen.

Wichtig ist es auch, auf die Lehrverträge besser zu achten, und es empfiehlt sich, dieselben schriftlich abzufassen, damit das Gesetz voll zur Anwendung kommen kann. Die Verträge müssen enthalten: Angaben über die Art der gewerblichen Tätigkeit und die Ausbildung, über die Dauer der Lehrzeit und die gegenseitigen Leistungen, ferner über die gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen, welche die einseitige Lösung des Vertrages gestatten. Innerhalb vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit soll der Vertrag schriftlich abgeschlossen sein, und ist jedem Kontrahenten ein Exemplar auszuhändigen. Die Ortspolizeibehörde kann die Einreichung eines Vertragsentwurfes verlangen. Gehört der Lehrherr einer Innung an, so muß innerhalb 14 Tagen der Innung eine Abschrift zugehen. Innungen bzw. Handwerkerkammern können über Lehrzeit usw. besondere Vorschriften erlassen. Die Lehrzeit darf den Zeitraum von vier Jahren aber nicht übersteigen.

Das Lehrverhältnis kann, wenn eine längere Frist (höchstens drei Monate) nicht vereinbart ist, während der ersten vier Wochen der Lehrzeit einseitig gelöst werden. Diese Bestimmung über die Probezeit sollte mehr Beachtung finden. Auf Grund gewissenhafter Beobachtungen kann in dieser Frist festgestellt werden, ob der Verus auch dem Lehrling zuzagt bzw. ob dessen Fähigkeiten ausreichend sind. Besser wäre es oft, das Verhältnis zu lösen, als den jungen Menschen in einem Verus zu belassen, der ihm schließlich verhasst wird.

Später kann der Lehrling vor Beendigung der vereinbarten Lehrzeit entlassen werden, wenn die im § 123 der Gewerbeordnung aufgezählten, allgemein bekannten Fälle eintreten oder wenn der Lehrling dem Lehrherrn nicht folgsam und treu ist, sein Fleiß und Betragen zu starken Mängeln Anlaß geben.

Der Lehrling kann das Lehrverhältnis aufgeben, wenn er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig wird oder wenn er vom Lehrherrn oder dessen Familienangehörigen zu Handlungen verleitet wird, die den Gesetzen oder guten Sitten zumiderlaufen, ferner wenn Leben und Gesundheit einer erweislichen Gefahr ausgesetzt werden, welche bei Eingehen des Vertrages nicht zu erkennen war. Das Verhältnis kann auch gelöst werden, wenn der Lehrherr seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt bzw. dazu unfähig wird und dadurch der Lehrling in seiner Ausbildung oder in sittlicher bzw. gesundheitlicher Beziehung vernachlässigt wird, wenn der Meister das Züchtigungsrecht überschreitet. Der Tod des Lehrherrn bietet die Möglichkeit, den Vertrag aufzuheben, doch muß dieses innerhalb vier Wochen geschehen.

Wenn der Lehrling in einem im Gesetz nicht vorgesehenen Fall ohne Zustimmung des Lehrherrn die Lehre verläßt, so kann der Lehrherr die Rückkehr des Lehrlings nur dann verlangen, wenn der Vertrag schriftlich abgeschlossen war. Der Lehrling kann dann auf Antrag des Lehrherrn durch die Polizeibehörde angehalten werden, in der Lehre zu verbleiben, soweit nicht durch ein gerichtliches Urteil der Vertrag für aufgehoben erklärt ist oder nicht durch eine einseitige Verfügung des Gerichts dem Lehrling gestattet ist, der Lehre fernzubleiben. Ein Antrag auf Zurückführung des Lehrlings muß aber innerhalb einer Woche gestellt sein. Reist der Lehrling der Aufforderung keine Folge, so kann er zwangsweise zurückgeführt werden oder durch Androhung einer Geld- bzw. Haftstrafe zur Rückkehr veranlaßt werden. Zuständig ist nur die Polizeibehörde des Ortes, an dem das Lehrverhältnis bestand. Wegen die polizeiliche Zwangsanzordnung kann das Rechtsmittel des Einspruches erhoben werden.

Besondere Beachtung verdient die Bestimmung, nach der das Lehrverhältnis gelöst werden kann, wenn der gesetzliche Vertreter des Lehrlings dem Lehrherrn die schriftliche Erklärung abgibt, daß der Lehrling zu einem anderen Gewerbe bzw. Verus übergehen will. Binnen neun Mon-

### Warnung vor Zuzug!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Zischlern, Maschinenist und Hilfsarbeitern nach A u n e n in Weilt. (Reichwald), Deimold (Neugarten u. Eichmann), G u d e n, Finsterwalde (Weise), Freienwalde (Wobelfabrik C. Schmidt), G e b e l s b e r g (Wobelfabrik Marlang), G e n n i g s d o r f in der Markt, K e l t h e i m i. Taunus, L i e g n i t z, Mühlhausen in Thüringen (Weichelt u. Seifert), N e u - J e n s b u r g (Wittich), K a s t a t t, S e g e b e r g, W e i n h e i m (Schaab), W i n n e n d e n (Steinmaier u. Eckert), R e i c h (Kindermaschinenfabrik), F ü l l i c h a u (Lurusmöbelfabrik Werdermann), L i n g a n d e r Donau (Wobelfabrik Müller), L u z e r n in der Schweiz.
- Klavierarbeitern nach L i e g n i t z.
- Modellistilern nach G e s s e n - S t r a ß (Westdeutsches Eisenwerk), F ü r t h (Schmeller).
- Korbmachern nach R ä d t z h e i m bei Croffen a. Ober, R e i c h, S e l f i n g b o r g in Schweden.
- Knopfmachern nach F r a n k e n h a u s e n.
- Stiefmachern und Wagenbauern nach S a g e n i. Westf. (Waggonsfabrik), K a s t a t t.
- Stadlarbeitern nach W a l d i. Rheinl. (Karl Breithaupt).
- Kerzfabrikanten und Hilfsarbeitern nach B u d a p e s t in Ungarn.
- Parkeletzgerlern nach D r e s d e n (Heine).
- Kürschnerlern nach N e u - M u p p i n.
- Drechslerlern und Poliererlern nach G ü s t r i n (Jahn), F ü l l i c h a u (Werdermann).

darf der Lehrling in demselben Gewerbe von einem anderen Arbeitgeber nur dann beschäftigt werden, wenn der betreffende Lehrherr seine Zustimmung gegeben hat. Ueber Entschädigungsansprüche in den Fällen, wo ohne gesetzlichen Grund vorzeitig das Vertragsverhältnis gelöst wird, entscheiden die ordentlichen Gerichte. Die schriftliche Form des Vertrages, in dem auch die Höhe der eventuellen Entschädigungen vorgesehene sein kann, ist Vorbedingung. — Der minderjährige Lehrling bedarf in allen Fällen, die wir hier besprochen, eines gesetzlichen Vertreters (Eltern, Vormund usw.).

Der Lehrlingszüchtereier kann durch wirksame Ausübung des § 128 der Gewerbeordnung entgegengewirkt werden. Das Gesetz läßt die Möglichkeit zu, daß die unteren Verwaltungsbehörden dem Lehrherrn dann die Entlassung eines Teiles der Lehrlinge vorschreiben bzw. die Annahme neuer Lehrkräfte untersagen können, wenn Mißverhältnisse bestehen, die die Ausbildung der Lehrlinge gefährden. Ueber die höchste Zahl der zu beschäftigenden Lehrlinge können Bundesrat und Landeszentralbehörden Vorschriften erlassen. — Bisher ist dieses nicht geschehen! Für das Handwerk könnten nach § 130 der Gewerbeordnung die Innungen bzw. die Handwerkskammer mit solchen Vorschriften vorgehen. Mögen die Gesellenausschüsse versuchen, auch auf diesem Gebiete und dem des Prüfungswesens Praktisches zu leisten.

Bei Lohnbewegungen bezim. Tarifabschlüssen wird der Deutsche Solzarbeiterverband für die Lehrlinge sorgen und diesen ein besseres Los beschaffen helfen.

### Lohnstatistiken.

Man weiß, welche Rolle die Statistik heutzutage auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens spielt. Ueberall sucht man die Vorgänge und Bewegungen zahlenmäßig zu erfassen, um sich mit Hilfe von Durchschnittszahlen ein genaueres Bild zu schaffen, als es auf andere Weise möglich ist. Natürlich haben sich auch die deutschen Gewerkschaften seit Jahren dieses Mittels bemächtigt und immer dringender macht sich das Bedürfnis geltend, die gewerkschaftliche Statistik auszubauen. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter, speziell die der organisierten Arbeiter, soll statistisch ermittelt werden, damit wir jederzeit imstande sind, das Niveau der proletarischen Lebenshaltung mit Zahlen zu belegen. Was uns das Gefühl sagt, was sich uns bei näherer Betrachtung aufdrängt, daß nämlich die Lohn- und Arbeitsbedingungen und damit auch die Lebensbedingungen der breiten Volksschichten noch sehr viel zu wünschen übriglassen und im höchsten Grade verbesserungsbedürftig sind, das soll durch eine zahlenmäßige Feststellung der Lohnhöhe unwiderleglich bewiesen werden. Auch der Herrschende soll erkennen, daß es berechnete Forderungen sind, die von den Arbeitlern bei Beginn einer Lohnbewegung gestellt werden.

Uebrigens erwacht auch in den Kreisen der Unternehmer das Bestreben, mit Hilfe der Statistik die Höhe des von ihnen gezahlten Lohnes zu ermitteln. In der „Deutschen Arbeiterzeitung“ sind in allerjüngster Zeit mehrere Artikel veröffentlicht worden, die die Notwendigkeit von Lohnstatistiken hervorheben. Und zwar soll sich diese Notwendigkeit nach der Meinung der Artikelsschreiber daraus ergeben, daß die Statistiken über die Höhe des Lohnes eine Waffe sei gegen die unberechtigten Forderungen der Arbeiter. So heißt es in einem Artikel mit dürren Worten:

„In dem nimmer rastenden Kampfe der Gewerkschaften gegen das Unternehmertum wird seitens des Lehrherrn noch nicht allenthalben seiner besten, oft vielleicht einzigen Waffe die Bedeutung zurekannt, die ihr zukommt. Eine geordnete, zuverlässige Lohnstatistik ist in der Mehrzahl der heute auftretenden Arbeiterkategorien das einzige Mittel, um daraus das Maß des Entgegenkommens angefaßt, berechtigter Wünsche der Arbeiter oder das Verharren auf dem bisherigen Standpunkt gegenüber ungerechtfertigten Lohnforderungen zu stützen. Dazu ist aber notwendig, daß man die Statistik jederzeit auf dem laufenden hält und zur Hand hat und sich nicht erst mit ihrer Aufstellung besaßt, wenn der Kampf entbrannt ist, in dem man sie als Waffe brauchen soll. Denn gerade bei der gewerkschaftlichen Kampfweise müssen Vertichtigungen und Entkräftigungen Schlag auf Schlag folgen, nicht etwa, weil man die gewerkschaftlichen Führer und Aufreizer entwaffnen zu können, erwarten will — das wird mangels der Echeu vor jealichem Mittel und angesichts der Dreistigkeit auf gegnerischer Seite nie gelingen —, sondern um der öffentlichen Meinung ein richtiges Bild zu geben, die erfahrungsgemäß nur zu leicht aus falsch verstandenen oder übertriebenen sozialen Anwandlungen auf die Seite des wirtschaftlichen Schwächeren tritt und dadurch, wie z. B. der Crimmitschauer Streit zeigte, nur verlängert auf die Schmierigkeiten wirkt. Aus diesen wie überhaupt aus moralischen Gründen kann dem Unternehmertum die öffentliche Meinung über einen Kampf mit seiner Arbeiterschaft nicht gleichgültig sein.“

Hier zeigt sich ein eigenartiger Gegensatz in der moralischen Bewertung der Lohnstatistiken und in der Auffassung, wie sie auf die öffentliche Meinung wirken werden. Während die Gewerkschaften die feste Ueberzeugung haben, daß eine wahrheitsgemäße Darlegung der Einkommensverhältnisse der um eine Lohnhöhung kämpfenden Arbeiter die unbeteiligten Beobachtungsschichten zu einer wohlwollenden Stellung veranlassen wird, vertritt der Söldling des Unternehmertums die Ansicht, daß das gerade Gegenteil eintreten werde. Der Mann hat eine starke Zuversicht, einen Glauben, der Verge versehen kann. Allerdings müssen wir ihm seine Unerfahrenheit in wirtschaftlichen Dingen und seinen Mangel an Kenntnis der Arbeiterverhältnisse zugute halten. Er ist nämlich Major a. D. und fungiert, weil er vermutlich mit seiner Pension nicht auskommen kann, auch noch als Geschäftsführer des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webervereine. Nun wird niemand behaupten wollen, daß gerade der Exerzierplatz der geeignete Ort ist, um die Verhältnisse der Arbeiter kennen zu lernen, und auch die wirtschaftliche Abhängigkeit von Fabrikanten ist nicht gerade dazu angetan, einen objektiven Einblick zu gestatten in die Lage der Weberproletarier. Man muß also die Dreistigkeit bewundern, mit der dieser „Nachmann“ der Welt einzureden sucht, daß man mit Hilfe einer wahrheitsgemäßen Lohnstatistik die Begehrlichkeit der Arbeiter dämpfen könnte. Um so mehr muß man sich über diese Zuversicht wundern, wenn man bedenkt, daß es sich in diesem speziellen Falle um die Proletarier der Textilindustrie handelt, um jene ausgemerkelten, verelendeten Lohnsklaven, denen man auch ohne eine Statistik schon von weitem ansieht, wie notwendig sie eine Lohnhöhung haben. Der Herr Major a. D. und Unternehmerrückl muß eine merkwürdige Meinung haben von dem sozialen Empfinden der weiten Volksschichten, wenn er hofft, daß die von ihm vorgeschlagene Lohnstatistik „die falsch verstandenen oder übertriebenen sozialen Anwandlungen“ des Publikums korrigieren und die Sympathien auf die Seite der Unternehmer bringen werden. Möge er also nur ruhig den Versuch machen, wir sehen ihm mit der größten Gemütsruhe entgegen.

In einem anderen Artikel der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ wird ein weiterer Nutzen der Lohnstatistiken hervorgehoben. Danach besitzt die Leitung eines Betriebes in einer möglichst eingehend geführten Statistik ein Mittel, um Vergleiche anzustellen über die Lohnverhältnisse der verschiedenen Arbeitergruppen innerhalb ein und desselben Betriebes und über die Unterschiede in der Entlohnung der Arbeiter in den verschiedenen Betrieben ein und derselben Branche. Nach beiden Richtungen hin soll eine solche vergleichende Lohnstatistik die Möglichkeit bieten, einen Ausgleich zu schaffen zwischen den Löhnen der verschiedenen Gruppen und der verschiedenen Betriebe.

„Diese Art der Statistik“, so behauptet der Artikelsschreiber, ist zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel geworden, weil sie die Möglichkeit gibt, ausgleichende Gerechtigkeit in Lohnfragen zu pflegen und damit Unzufriedenheit unter den Arbeitern zu beseitigen. Bekanntlich werden die Arbeiter sehr leicht neidisch, wenn Arbeitskollegen, die in einer anderen Gruppe oder einem anderen Betriebe beschäftigt sind, bedeutend höhere als die Durchschnittslöhne verdienen. Die bei manchen Werken vorhandenen Ungerechtigkeiten können auf diese Weise aufgedeckt und beseitigt werden.“ Wenn ein harmloses Gemüt diese Sätze liest, so könnte es leicht zu der Meinung kommen, daß die ausgleichende Gerechtigkeit sich in einer Erhöhung der niedrigen Löhne auf das Niveau der höheren Löhne zeigen sollte, was allerdings ein vorzügliches Mittel wäre, um der Unzufriedenheit das Wasser abzugraben. Wer aber das Wesen des Kapitalismus kennt, der weiß, daß das Unternehmertum gegebenenfalls den entgegengesetzten Weg einschlagen wird — vorausgesetzt natürlich, daß die Arbeiter sich Lohnherabsetzungen gefallen lassen. Offenbar sollen die Lohnstatistiken dem Zweck dienen, die voneinander abweichenden Löhne nach unten hin auszugleichen. Allerdings meint der Artikelsschreiber, es sei nicht möglich und auch nicht wünschenswert, die Löhne in den verschiedenen Gruppen und Betrieben

völlig gleich zu machen — das weiß doch jedes Kind und das verlangt doch auch kein Mensch —, immerhin erscheine ein gewisser Ausgleich angebracht, damit nicht die höheren Löhne gegen die niedrigen ausgepielt würden.

Die Hauptsache bei der Lohnstatistik ist und bleibt nach der Meinung aller Artikelsschreiber, daß die gewerkschaftlichen Lohnstatistiken damit ausgestattet werden sollen: „Ganz besondere Vorteil bietet die von den Unternehmern aufgestellte Lohnstatistik bei dem Ausbruch von Lohnkämpfen. Gerade in diesen Zeitpunkten ist es für die Arbeitgeber von höchster Wichtigkeit, daß sie genau über die allgemeinen Lohnverhältnisse unterrichtet sind, denn die von den Gewerkschaften veröffentlichten Lohnaufstellungen erfüllen den neu angezeigten Zweck nicht und sind zum Teil tendenziös gefärbt. Solange aber die Arbeitgeber diesen Aufstellungen kein zuverlässiges und erschöpfendes Material gegenüberstellen, wird die Tendenzlichkeit durch die gewerkschaftlichen Lohnaufstellungen leicht irreführend.“

Die braven Unternehmerrückl sollten doch den Mund nicht so voll nehmen, da jeder Sachkenner weiß, daß die bisher von den Unternehmern beim Ausbruch eines Streiks veröffentlichten Lohnlisten und Lohnstatistiken nicht nur tendenziös gefärbt waren, sondern den Stempel des Schwindels offenkundig an der Stirn trugen. In den meisten Fällen waren sie so plump gefälscht, daß sie geradezu komisch wirkten; es kam ja nicht selten vor, daß die Arbeiter eines Betriebes oder einer Branche nach der Statistik bedeutend höhere Löhne verdienten, als sie mit Hilfe des Streiks sich erkämpfen wollten. Sollte das Unternehmertum nunmehr dazu übergehen, wahrheitsgemäße Lohnstatistiken herauszugeben, so würden wir Gewerkschaftler dies mit Freuden begrüßen. Ob diese Veröffentlichung aber den erhofften und erwünschten Erfolg haben wird, darf wohl bezweifelt werden. Also heraus mit den Lohnstatistiken, Ihr Herren, wir werden uns dann wieder sprechen!

### Soziales.

Der Reichstag erledigte in den beiden letzten Wochen in zweiter Lesung den Militärretat und den Postretat. Dabei traten die Gegensätze zwischen den aufhebung der Lage der Arbeiter und der Unterbeamten hinarbeitenden sozialdemokratischen Abgeordneten und denen des Zentrums, die sich gern ein soziales Mäntelchen umhängen, scharf zutage. Bei beiden Etats hatten die Sozialdemokraten verlangt, daß bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen nur solche Firmen berücksichtigt werden sollen, welche die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Arbeitsbedingungen einhalten und sich verpflichten, auf den Abschluß von Tarifverträgen hinzuwirken. Bei der Veratung des Marineetat ist bekanntlich vor kurzem eine derartige Resolution vom Reichstage angenommen worden. Als beim Militärretat und später beim Postetat eine gleiche Resolution vorlag, sorgte die Mehrzahl der Zentrumsabgeordneten dafür, daß sie unter den Tisch fiel. Der sich zur wirtschaftlichen Vereinigung zählende christliche Gewerkschaftsvorsitzende Wehrenst erklärte sogar, daß die Annahme der Resolution beim Marineetat auf einem Versehen beruhe. Derselbe Herr verzichtete in aller Form auf das uneingeschränkte Koalitionsrecht der staatlichen Arbeiter. Mehr konnte die Regierung allerdings kaum von einem „Arbeitervertreter“ erwarten. Ebensovienig Verständnis fand die sozialdemokratische Forderung auf Erhöhung der Lohnbezüge der Postunterbeamten.

Der Militärretat bot den Agrariern wieder einmal Gegenheit, sich in die eigene Tasche zu arbeiten, indem die Konservativen eine Erhöhung der Summe zum Ankauf von Remontepferden beschworerten, was natürlich letzten Endes zu einer Steigerung der Pferdepreise führen soll. Besonders unangenehm schien der Militärverwaltung die Kritik eines sozialdemokratischen Votates zu sein, das konstatiert hatte, daß in Spandan Soldaten zum Schießen auf Leichen abkommandiert worden wären. Ein national-liberaler Redner hielt zwar die Nachricht für ungläublich, mußte sich aber vom Vertreter des Kriegsministers belehren lassen, daß tatsächlich zur Ausprobierung neuer Geschosse Leichen verwandt worden waren. Die Sozialdemokraten protestierten energisch gegen diesen Mißbrauch, der mit der Sektion von Leichen zu wissenschaftlichen Zwecken, wie solche in den Anatomien geübt wird, nicht verglichen werden könne.

Die Arbeiterfreundlichkeit des Zentrums offenbarte sich schließlich noch in zwei Resolutionen, die auch zur Annahme gelangten. Davon forderte die eine die härtere Berücksichtigung der Handwerksmeister, die andere eine solche von Heimarbeitersorganisationen bei der Herstellung der militärischen Bekleidungsstücke. Dabei ist doch bekannt, daß gerade diese Kreise die geringste Garantie für Einhaltung anständiger Arbeitsbedingungen bieten. Demgegenüber forderten die Sozialdemokraten den weiteren Ausbau der Bekleidungsämter, allerdings mit Einschränkung des leueren und unwürdigen Aufsichtspersonals und kollektionsfeindlicher Arbeitsordnungen.

Ueber Verbreitung und Wirkung der Geschlechtskrankheiten hat kürzlich Prof. Dr. Kesser-Berlin im Reichstagsversicherungsamt einen interessanten Vortrag gehalten. Danach entfiel in Preußen im Jahre 1907 von 1000 Todesfällen ein Teil auf Geschlechtskrankheiten und von den überhaupt vorgekommenen Todesfällen an Geschlechtskrankheiten betrafen 636 Kinder unter einem Jahre und 196 ältere Personen, meist im Alter von 30 bis 60 Jahren. Allerdings war eine weitere sehr große Anzahl von Todesfällen auf Krankheiten zurückzuführen, die durch Syphilis verursacht sind. Das deutsche Heer ohne die bayerischen Truppenteile zählte 1907 über 10 000 Geschlechtskranke und von je 1000 eingestellten Rekruten waren Erkrankte aus Berlin 41, aus den übrigen Großstädten 16, aus den Mittelstädten 9, aus den Kleinstädten und vom Lande 4. Die äußeren, eine Invalidität bedingenden Folgen der Geschlechtskrankheiten (die sogenannten tertiären Erscheinungen) treten meist später, im Durchschnitt nach 10, aber oft auch erst

nach 20, 30, ja 40 Jahren auf und sind dann nur selten mit Erfolg zu bekämpfen. Der Zusammenhang der Invalilität mit der Geschlechtskrankheit kann meist nur durch Untersuchung des Blutes festgestellt werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Zahlstelle Templin wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalfbeitrages von 5 Pf. erteilt, so daß der Gesamtbeitrag in dieser Zahlstelle ab 15. März 05 Pf. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitung Nummer 11 der 11. Wochenbeitrag für das Jahr 1911 fällig geworden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 01600 Franz Lamprecht, Tischler, geb. 17. Mai 1881 zu Eichthalde.
182810 Richard Wittrof, Tischler, geb. 18. Februar 1880 zu Wärisfeld.
245700 Max Schlorke, Stuhlbauer, geb. 11. Januar 1876 zu Hartha.
302743 Hermann Mend, Tischler, geb. 2. Januar 1888 zu Harburg.
374658 Hermann Müller, Tischler, geb. 16. Juni 1880 zu Essen.
403008 Robert Goltfort, Büstenmacher, geb. 30. April 1871 zu Wesel.
438609 Hermann Reinhold, Tischler, geb. 30. März 1886 zu Templin.
471601 Johannes Wesper, Tischler, geb. 18. Juni 1886 zu Loffa.
481054 Jakob Sommer, Tischler, geb. 16. April 1882 zu Hochdorf.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2. Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Chemnitz. (Möbelschleier.) In den hiesigen Maschinenfabriken streiken zurzeit 3000 Formner und Giebereiarbeiter. Dies gab die Ursache zu einer Mietferversammlung der Möbeler- und Fabriktschler. In einstündiger, oft von elementaren Weilsalkundgebungen unterbrochener Rede schilderte Kollege Werner den Lebens- und Leidensgang unserer Kollegen in den hiesigen Maschinenfabriken.

Germersdorf (S.-A.). Besonders günstige Erfolge hat hier die Agitationsarbeit unserer Kollegen gezeitigt. Am 20. Februar traten die unorganisierten Kollegen der Firma L. Louis Klaus in den Auszustand, aber ihre Forderungen wurden nicht bewilligt. Mehrere Kollegen der Lokalverwaltung agitieren im Streiklotal für den Verband mit dem Erfolg, daß Mann für Mann in den Verband eintreten. Daraufhin wurde ein Flugblatt hektographiert und den Kollegen der Leiterfabrik von Traugott Klaus gegeben.

und werden kurzerhand entlassen. Braucht man sie, dann werden die schönsten Versprechungen gemacht. Da es mit dem Lohne haperte, wollten die Arbeiter dieser Tage ihren Arbeitsplatz verlassen. Herr Dove hinderte sie aber, ihr Vorhaben auszuführen und machte die schönsten Versprechungen. Nachdem er ihnen nun am letzten Sonntagabend den restlichen Lohn mit ausgezahlt hatte, erklärte er ihnen am Montagmorgen beim Wiederbeginn der Arbeit, sie können aufhören, weil sie sich über die rückständige Lohnzahlung unterhalten hätten, wobei sie anscheinend belauscht worden sind.

Holzkirchen. In einer gut besuchten Versammlung, in der Kollege Max Huber aus München als Referent erschienen war, wurde die Gründung einer Zahlstelle in Holzkirchen beschlossen. Ummächtig wird auch in hiesiger Gegend der Wunsch laut nach besserer Entlohnung der Arbeitskraft, und es ist die höchste Zeit, auch hier einmal an eine Verbesserung der Verhältnisse zu denken.

Kißingen. Das Interesse der Kollegen an den Versammlungen ist sehr zurückgegangen. Der gute Besuch von früher ist gänzlich verschwunden. Die Kollegen glauben ihr Schäfchen im Trocknen zu haben, das ist aber ein Irrtum. Die Ertrugenschaften der letzten Jahre gleichen sich noch lange nicht mit der Teuerung aus, unter welcher man besonders in Kissingen zu leiden hat.

Lahr (Baden). Für die Kollegen bei der Firma Schab u. Blant, Tisch- und Stuhlfabrik, fand kürzlich eine Betriebsversammlung statt, veranlaßt durch die fortwährenden Mühen, aber auch zu dem Zweck, um mal wieder zu versuchen, die Kollegen mehr wie bisher für den Verband zu interessieren. Die Versammlung war gut besucht, auch eine größere Zahl Unorganisierter war anwesend.

Langensala. Am 3. März fand unsere Monatsversammlung statt. Der Besuch war, nach den früheren Versammlungen gemessen, ein guter. Trotzdem fehlten noch recht viele Kollegen. Seitdem im vorigen Jahre die Bewegung durch Verschulden der Kollegen scheiterte, ist es bald gar nicht mehr möglich, eine Versammlung abzuhalten. Da doch hier die Verhältnisse nicht die besten sind und eine Anzahl Kollegen auswärts Arbeit suchen muß, so sollte dies ein Ansporn sein, die Lage zu verbessern.

Leipzig. In der Versammlung der Nahrungsmittel- und Vergolder vom 10. März sprach der Sektionsleiter seine Befriedigung über die Genehmigung

der Konferenz seitens des Hauptvorstandes aus. In der Diskussion wurde die Interessenlosigkeit der Grobschmied und Säbneischen Kollegen, welche es nicht für notwendig befanden, in einer so wichtigen Versammlung zu erscheinen, lebhaft bedauert. Zur Wanderversammlung einigte man sich auf folgende Anträge: Eine Verständigung zwischen Nahrungsmittel- und Vergoldern in die Wege zu leiten, damit beide Berufe gemeinsame Sektionen bilden; die Zentralkommission zu beauftragen, auf dem nächsten Verbandstage dahin zu wirken, daß das Reisegeld der Fuß- oder Bahn 2 Pf. pro Kilometer beträgt, unter Verdrückung des § 15a, sowie ferner Mittel und Wege zu finden, um die Beschäftigung der Strafgefangenen auf Gold- und Polierarbeiten abzusichern.

Marienburg i. Westpr. Ein wenig solidarisches Verhalten legen auch hier die Mitglieder des Kirch-Dunderischen Gewerkevereins an den Tag. Als jüngst unsere Verbandszahlstelle zum ersten Male seit ihrem Bestehen ein Fest mit Ball und Theater veranstaltete, suchte der Vorsitzende Ostrowski des Ortsvereins der Holzarbeiter den Saalinhaber zur Verweigerung des Lokales zu bestimmen. Als das nicht gelang, haben dann D. und der Ortsvereinskassierer unser Fest bei der Ortspolizei „angemeldet“.

Schweinfurt. Trotzdem wir am hiesigen Orte, im Vergleich zu anderen Berufen, recht schlechte Verhältnisse haben, gibt es immer noch eine Reihe Helffen, die sich unserer Organisation nicht anschließen können. Stumpf sinnig, wie sie es gewohnt sind, leben sie in den Tag hinein. In der Werkstatt von Georg Michal arbeiten z. B. zwei alte Helffen täglich von früh 5 bis abends 7 Uhr gegen geringen Lohn. Will man diese alten Helffen auslösen, wie notwendig die Organisation ist, so erhält man die kurze Antwort: Für uns Alte hat es keinen Wert und in Schweinfurt kommt es ja doch zu nichts! Kollegen, ist es nicht bebauerlich, daß die meisten verheirateten Kollegen in den Nagelfabriken oder sonstigen Betrieben ihre Unterkunft suchen, um ihren Verdienst zu erhöhen? Auch für die Organisierten wäre es an der Zeit, daß sie sich aus ihrer Gleichgültigkeit aufraffen.

Stolz. Wer in letzter Zeit das Organ der Kirch-Dunderischen Gewerkevereins verfolgt hat, der wird daraus erfahren haben, wie schwer es die Zeitung des Gewerkevereins gekränkt hat, daß der Holzarbeiterverband einen Vertrag nebst Affordarif abgeschlossen hat. Daß dieses nicht nach dem Wunsche der Ober-Hirische ist, können wir wohl glauben; denn man hatte schon unterderhand ausgedrückt, der Verband würde eine Niederlage erleiden wie die Kirche im Jahre 1902. Damals konnten sich allerdings die Meister ihre Gesellen aussuchen als der Gewerkeverein nach dreizehn Wochen die Unterstützung kurzerhand einstellte. Mit dem vorjährigen Vertragsabschluss waren ja die hiesigen Mitglieder des Gewerkevereins selbst nicht zufrieden, sie möchten einsehen, daß bei etwas entschiedenerem Auftreten mehr zu erreichen gewesen wäre.

Wendelstein. Am 15. Januar waren es hier Jahre, daß das Fundament zu der hiesigen Zahlstelle gelegt wurde. Nicht zum ersten Male hatte die Organisation unter den zahlreich vertretenen Holzdrechslern am hiesigen Orte festen Fuß gefaßt. Im Jahre 1890 wurde von der Fachorganisation der Drechsler Deutschlands eine Zahlstelle ins Leben gerufen, der jedoch nicht vergönnt war, ein lauges Dasein zu führen. Volle 17 Jahre sind nach dieser ersten Gründung ins Land gegangen, bis im Jahre 1907 circa 14 Drechsler von ungefähr 50 Beschäftigten es für ratsam hielten, aufs neue an die Gründung einer Zahlstelle heranzutreten. Die Unternehmer trieben, im Vertrauen auf die Uneinigkeit der Kollegen, die sie früher kennen gelernt hatten, mit der Neugründung ihren Spott. Sie bezeichneten sie als ein schwächliches Kind und prophezeiten ihr ein sehr kurzes Leben.

werde ein Agitator, damit auch die letzten paar Drechsler dem Verbaude zugeführt werden. Das laue Wesen muß abgestreift werden; mit vereinten Kräften wird es uns gelingen, zeitgemäße Verhältnisse zu schaffen und die rückständigen, hinterwäldlerischen Zustände zu beseitigen. Den noch wenigen jurtschwindenden Kollegen aber gelte unser Ruf: Tretet ein, schließt die Reihen, werdet Kämpfer!

**Unsere Lohnbewegung.**

In Annen bei Witten sind die Kollegen der Möbelfabrik Reichwald in den Streik getreten. Herr Reichwald konnte sich nicht an geordnete Verhältnisse gewöhnen. Trotzdem im Vertrag geschrieben steht, daß bei neuen Mustern und Veränderungen die Preise mit einer Werstattskommission festgesetzt werden sollen, trat Reichwald immer wieder mit seinen vielen Veränderungen an die einzelnen Kollegen heran, um so die Preise zu drücken. Zwei Kollegen mußten Missetats machen. Bei der Festsetzung des Preises kam es zu Differenzen. Für 40 Mk. sollte das Küstel fertigestellt werden, es kam aber auf 54 Mk. Diese beiden Kollegen mußten dann ganz alte Fenster flücken, das war nach ihrer Ansicht Strafarbeit. Das Einsehen der Fenster war mit Lebensgefahr verknüpft und wurde verweigert, bis die Ursache der Lebensgefahr beseitigt. Die Kollegen wurden entlassen, worauf nach vergeblichem Vorstelligwerden alle Kollegen ihre Kündigung einreichten. Dadurch soll Herr Reichwald seine eigentümliche Praxis abgewöhnt werden bezüglich seiner Preisdrückereien und Preisvereinbarungen. Herr Reichwald verspricht immer viel, vergißt aber manchmal ebenfalls. Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht und ersucht, nicht nach Annen zu kommen.

In Wlrgel i. Th. ist der **Stocharbeiterstreik** nach sechsmonatlicher Dauer beendet. Es hat den Fabrikanten nichts geküht, daß sie eine Streikbrecherbande aus Hamburg geholt hätten. Der Streik hat mit einem Erfolg für die Arbeiter geendet. Sind auch nicht alle Wünsche erfüllt, so haben jedoch die Streikenden die Genugtuung, daß die Streikbrecher wieder den Ort verlassen mußten. Es war mit diesen, beim Einzug in den kleinen Ort vom Bürgermeister, den Gendarmen und den Meistern feierlich empfangenen Elementen beim besten Willen nichts anzufangen. Selbst die Einwohner weigerten sich, den staatsgefährlichen Elementen Kost und Logis zu geben. Im Fabrikraum mußten sie untergebracht werden. Erreicht wurde eine Aufbesserung der Akkordpreise um 10 Pf. und ein Tarifvertrag.

In **Deutschneudorf (Ergeß.)** hat die Firma "Saxonia", Granitophonfabrik, Konformöbel- und Federkassettfabrik, Inhaber Lindner u. Neumann, die vier Maßregelungen nicht zurückgenommen. Die Kollegen sind hierauf mit der Einreichung von Forderungen vorgegangen, die jedoch bisher ebenfalls noch nicht anerkannt wurden. Die Tischler, Polsterer und Maschinenarbeiter reichten deshalb ihre Kündigung ein. Da die wöchentliche Arbeitszeit noch 65 Stunden beträgt und der Durchschnittslohn kaum 14 Mk., so dürfte es wohl bald nicht mehr nötig sein, auf die Fernhaltung des Zuguges hinzuweisen. Da die ledigen Kollegen zur sofortigen Abreise bereit sind, bitten wir, offene Arbeitsstellen für obige Branchen dem Bevollmächtigten mitzuteilen.

In Diepholz (Hannover) stehen die Tischler der beiden Möbelfabriken seit dem 8. März im Streik. Gefordert wird eine Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 58 Stunden sofort und auf 57 Stunden ab 1. März 1912. Der Durchschnittslohn soll an den genannten Daten 43 resp. 45 Pfennige betragen und ein Aufschlag von 3 Pf. sofort und 2 Pf. ab 1. März 1912 auf die bestehenden Löhne erfolgen. Außerdem verlangen die Kollegen die Festlegung eines Akkordtarifes, der eine Erhöhung der erst vor kurzem bedeutend reduzierten Preise vorsteht. Die Kollegen, welche mit wenigen Ausnahmen der Zahlstelle Bremen angehören, halten die Forderungen durch den Verband stellen lassen. Mit dem Verband resp. dem Gauborsteher, welcher eine Unterhandlung anbahnen wollte, wollten aber die Arbeiter nichts zu tun haben. Dadurch war der Streik unvermeidlich geworden, um so mehr, als die Meister auch den Arbeitern gegenüber nicht die geringsten Zugeständnisse machten. Um strengste Fernhaltung des Zuguges wird gebeten.

In Pagen i. W. hat der Streik der Holzarbeiter in der **Waggonfabrik** schon in der ersten Woche recht scharfe Formen angenommen. Die Polizei bemüht sich, die lieben Arbeitswilligen zu beschützen und zu beschützen. Trotzdem ist es gelungen, von sechs Angefangenen vier zur Arbeitseinstellung zu bewegen. Am einem Abend kam es zu einer großen Menschenansammlung, aber nicht etwa, weil Arbeitswillige beschäftigt wurden, sondern weil ein stadt-bekannter Schumann Arbeiterkleider angezogen und, einen sogenannten Fenselman unter dem Arm, sich unter die Hunderte von Arbeitern mischte, die gerade Feierabend gemacht hatten und des Weges kamen. Er ab er sofort erkannt wurde, gab es stürmische Geisterzeit und die Feststellung der Personalien eines Kollegen auf der Polizeiwache, weil er zu einem anderen in lauter Weise von einem Schumann mit Fenselman gesprochen hatte. Die Kollegen sind sich nicht klar, ob dieser Schumann als agent provocateur geschickt war oder um von den Streikenden Aufklärung über die Differenzen zu erlangen, und glaubte, diese in der Kleidung eines Arbeitswilligen besser zu bekommen. — Jedenfalls sieht die Firma im Druck und ist ihr der Streik sehr unangenehm. Das ist aber sehr erklärlich, weil jetzt die Öffentlichkeit einmal deutlich auf das Lohnsystem dort hingewiesen wird. Dieses Lohnsystem bildet die Grundursache der Arbeitseinstellung. Bei Beendigung der Aussperrung im vorigen Jahr war den Holzarbeitern eine Ausgelung von der Firma versprochen worden. Das ist auch geschehen. Die Kollegen mußten wenigstens einige Tage vor der Löhnung, was sie bekamen. Auch wurde der Akkordpreis nicht vereinbart, aber bekanntgegeben. Da die Akkordpreise aber viel zu niedrig sind, mußte bei den letzten Löhnungen Geld ausbezahlt werden von Kommissionen, die noch gar nicht angefangen waren. Früher konnten so schon etwaige Überhöflichkeit dazu verwandt werden, um diese Defizitwirtschaft zu bedecken. Jetzt war dieses nicht mehr möglich, und wurde den Kollegen von zwei Kolonnen kurzerhand angekündigt, daß bei der nächsten Löhnung 3 Mk. weniger ausbezahlt

würden. Das Vorstelligwerden einer Kommission war erfolglos. Den Kollegen kam es nun darauf an, einmal doch die Praktiken bei der Löhnung festzustellen. Eine Betriebsversammlung beschloß deshalb, daß die Kollegen, die mit dem Abzug bedacht waren, beim Gewerbegericht Klage einreichen sollten. Diese elf Kollegen wurden dann kurzerhand ohne Kündigung entlassen mit Ausbezahlung des Lohnes für vierzehn Tage. Auf diese Provokation reichten alle Kollegen die Kündigung ein. Vom Gewerbegericht wurde ein Sachverständiger beauftragt mit der Feststellung, wie groß die Defizite bei den einzelnen Akkorden sind. Eine Kolonne, durchschnittlich acht Mann stark, hat auf einen Akkord von 2154 Mk. in der Zeit von zwei Monaten ein Defizit von 907,18 Mk. oder pro Mann und Woche rund 15 Mk. Sie haben durchschnittlich 6,50 Mk. pro Tag ausbezahlt bekommen, verdient haben sie danach aber nur 3 Mk. pro Tag in einer Stadt, wo ein vertraglicher Durchschnittslohn für die Bau- und Möbelschreiner von 65 Pf. pro Stunde vorgesehen ist. Dieses ein Beispiel zeigt schon, daß eine heillose Mischwirtschaft vorhanden ist. Vielleicht gelingt es, in den weiteren Verhandlungen vor dem Gewerbegericht noch mehr solche interessanten Feststellungen zu machen, die wir dann ebenfalls der Öffentlichkeit übergeben werden. Daß die Kollegen keine Lust verspürten, solche Defizite zu decken, das kann ihnen wohl keiner verdenken. Es blieb deshalb nur die Arbeitseinstellung übrig. Der Kampf wird sehr hartnäckig. Da die Firma überall Arbeitswillige sucht, müssen unsere Kollegen ein sehr wichtiges Auge haben. Die Haggner Kollegen werden ihre Schuldigkeit tun und hoffen dieselben, daß sich keiner findet, der unter solchen erbärmlichen Umständen dort die Arbeit aufnimmt.

In Langenbrücken bei Bruchsal hat sich der Wert der Organisation den Kollegen so recht deutlich wieder gezeigt. Der Möbelfabrikant sah sich veranlaßt, eine andere Einteilung seiner Produktion vorzunehmen, indem er verschiedene Arbeiten, so zum Beispiel das Polieren der Stühle, Schublattengänge usw. ungelerten Arbeitskräften übertrug. Unsern Kollegen sollte dafür das Doppelte abgezogen werden als diese Arbeit wert war. Da die Akkordpreise an sich schon recht niedrige waren und nur die befeingearbeiteten Arbeiter etwas verdienen konnten, sahen sich unsere Kollegen veranlaßt, sich zur Wehr zu setzen. Dies konnte aber nur mit Hilfe der Organisation geschehen. Kollege Stigmund aus Karlsruhe hat nun, nachdem eine Sitzung mit den Kollegen vorausgegangen war, mit den Unternehmern verhandelt und dabei einen schönen Erfolg für die Kollegen errungen. Leider war es nicht möglich, auch für die Lohnarbeiter nennenswerte Erhöhung der recht niedrigen Stundenlöhne durchzuführen, weil die Herren ganz gut wußten, daß diese Kollegen den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben. Öffentlich sehen diese Kollegen nun bald den Nutzen der Berufsorganisation ein und finden den Weg dahin. In dieser Fabrik ist noch recht viel zu bessern. Ganz abgesehen von der übermäßig langen Arbeitszeit von 10 Stunden sind die Löhne recht niedrig. Auch die Akkordpreise sind so, daß nur derjenige etwas verdient, der eingearbeitet ist und jede Minute bei der Arbeitszeit ausnißt. Es kommt noch hinzu, daß zweifellos eine weitere Spezialisierung der Arbeit in nicht allzu ferner Zeit vorgenommen wird, wo die Arbeiter auf der Hut sein müssen, sollen nicht größere Abzüge gemacht werden. Aus allem diesen geht hervor, daß die Kollegen ihre Organisation recht fleißig auszubauen haben, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Man darf wohl hoffen, daß es nicht so wie früher gemacht wird, wo man, wenn die Gefahr befeigt war, dem Verband wieder den Rücken gekehrt hat. Die Kollegen mögen also dafür sorgen, daß eine gute Organisation geschaffen wird und aber auch erhalten bleibt.

In **Nürnberg** hat die Firma Franke 2000 Stück **Kartuschlöcher** (Geschloßlöcher) von der Regierung übernommen. Die Muster wurden in Lohn hergestellt und danach der Akkordpreis von 2 Mk. mit Herrn Franke vereinbart. Es fanden sich auch bald die nötigen Geschloßarbeiter, und nun glaubte Herr Franke nicht mehr nötig zu haben, den vereinbarten Preis zu zahlen. Die Korbmacher waren aber anderer Meinung, sie ließen Franke bei seinen Geschloßlöchern allein. Neun Kollegen reisten sofort ab, die anderen sind anderweitig untergebracht. In Nürnberg werden die Körbe um den Preis nicht gemacht. In den übrigen Kollegen Deutschlands liegt es, diese Arbeiter, mögen sie hinkommen, wo sie wollen, nicht unter 2 Mk. pro Stück herzustellen. Im übrigen möchten wir den Kollegen raten, sich stets vorher bei der Zahlstellenverwaltung zu erkundigen, bevor sie hierher reifen.

In **Nadeberg** ist die Lohnbewegung in der **Wagenfabrik** Heuer durch Verhandlungen des Gauborstehers beendet worden. Es wurde ein vierjähriger Vertrag abgeschlossen, welcher drei Stunden Verkürzung der Arbeitszeit und über 7 Pf. Lohnrerhöhung neben sonstigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen vorsteht.

In **Rothenburg v. d. T.** sind die Arbeiter der **Kindertwagenfabrik** von Heinrich Meier u. Wünsch sowie der Bau- und Möbelschreiner von Gebr. Unbehauen in eine Lohnbewegung eingetreten. Die angebahnte Unterhandlungen sind von erster Firma brutal abgewiesen, von der anderen sind solche minimalen Zugeständnisse gemacht worden, daß in beiden Geschäften die Kündigung eingereicht werden mußte. In der Kindertwagenfabrik standen jetzt die Stundenlöhne für ungelernete und Maschinenarbeiter auf 18 bis 22 Pf., für gelernete auf 28 Pf. Gefordert wird für ungelernete Arbeiter 28 Pf., für gelernete 35 Pf., bei Akkordarbeit entsprechende Zuschläge. Wie zum Lohn erklärte die Firma, nach Würdigkeit und Bedürftigkeit den einzelnen aufzubessern, wobei zugleich der Betriebsmeister Vogt in aller Offenherzigkeit erklärte, wenn dieser oder jener komme und verlange mehr, würde er ihm sagen, in vierzehn Tagen ist Feierabend. Nebenbei versucht die Firma, die Arbeiter einzuschüchtern. Wir bitten deshalb die Kollegen allerwärts, den Zugang von Schreineren, Korbmachern usw. fernzuhalten.

In **Schandau** in der sächsischen Schweiz stehen die Kollegen in der **Stuhl- und Möbelfabrik** von Hauschild in der Lohnbewegung. Da eine Einigung bisher nicht zu erzielen war, so bitten wir, den Betrieb nicht zu überlaufen.

In **Schmidm.** ist der Streik in der **Pianofortefabrik** von F. Soph u. Sohn nach wöchiger Dauer mit

einem teilweisen Erfolg für die Arbeiterschaft beendet worden. Das Ergebnis war: Erhöhung der Löhne um 2 Pf. pro Stunde und Steigerung der Akkordpreise um annähernd 3 Prozent. Akkord- wie Lohnarbeiter erhalten für die ersten zwei Ueberstunden 10 Pf. für weitere und Sonntagsarbeit 15 Pf. Aufschlag. Akkordarbeitern wird bei Stundenlohnarbeit der Akkorddurchschnittslohn der letzten drei Monate gewährt. Ein Vertrag wurde nicht abgeschlossen, sondern nur eine Vereinbarung auf unbestimmte Zeit getroffen. Konnte der Streik auch nicht mit einem vollen Erfolg beendet werden, so dürfte doch wohl der erfreuliche Zusammentritt, welchen die Kollegen vom Anfang bis zum Ende des Kampfes gezeigt haben, auch den Firmeneffekten die Ueberzeugung beigebracht haben, daß die Organisation ein Faktor ist, mit dem gerechnet werden muß. Jedenfalls für sie eine Lehre bei vorkommenden Differenzen den Boden des Entgegenkommens nicht zu verlassen.

In **Spremberg** wurde im Sommer 1910 mit der Firma H. Kiefer Nachfolger ein Akkordtarif abgeschlossen. Bei dem im Winter herrschenden Arbeitsmangel glaubte die Firma auch den erst acht Monate bestehenden Tarif verschlechtern zu können. Sie legte den Kollegen einen bis zu 60 Proz. verschlechterten Tarif vor. Verhandlungen, die im Beisein des Gauborstehers stattfanden, verliefen fast resultatlos. Eine am Montag, den 6. März, stattgefundene Betriebsversammlung lehnte den Tarif der Firma ab. Bei etwaigem Arbeitsangebot wollen die Kollegen dies beachten, damit es uns gelingt, die Firma zur Innehaltung von abgeschlossenen Verträgen zu zwingen.

In **Strasbourg i. E.** ist es der Sektion der **Partettleger** nach wochenlangen Verhandeln gelungen, einen neuen Tarifvertrag für vier Jahre abzuschließen. Im Jahre 1909 gelang es den Unternehmern nach einer siebenwöchentlichen Aussperrung, den Preis für Asphaltparketböden um 10 Pf. herunterzudrücken. Damals standen denselben allerdings 5 Streikbrecher zur Verfügung. Im Laufe der zwei letzten Jahre ist es uns aber gelungen, sämtliche hiesigen Partettleger zu organisieren, so daß es diesmal dem Unternehmertum nicht möglich war, einen Keil in die Organisation zu treiben. So gelang es uns jetzt, ohne Streik den neuen Vertrag abzuschließen, worin wir die Preise für Asphaltböden von 1,15 Mk. auf 1,25 Mk. am Ort und von 1,45 Mk. auf 1,55 Mk. auswärts erhöhten. Dabei ist zu bemerken, daß die Unternehmer das Material: Brennholz, Wachs, Öl usw., selbst stellen. Der Partettleger zahlt nur den Kocher. Die Preise für Langriemenböden sind von 60 Pf. auf 65 Pf., auswärts von 85 Pf. auf 90 Pf. gestiegen. Chevronsböden von 75 Pf. auf 80 Pf. und auswärts von 1 Mk. auf 1,05 Mk. Für das Hobeln von alten Partettböden war der Mindestpreis bisher 40 Pf., von jetzt ab beträgt er 50 Pf. Der Stundenlohn, der bisher 60 Pf. betrug, stieg auf 55 Pf. und wird am 1. März 1912 auf 60 Pf. erhöht. Neu festgelegt wurden die Preise für Langriemen in Asphalt bei Regelbahnen, am Ort auf 1,45 Mk., auswärts 1,80 Mk. Treppentufenabziehen nur nach vorheriger Ueberkunft, Minimalpreis pro Tritt am Ort 25 Pf., auswärts 30 Pf. In den Bemerkungen zum Tarif sind sehr weitgehende Bestimmungen enthalten für Zulagen außerhalb und am Ort. Die Arbeitszeit wurde auf 9 Stunden fixiert, die Zulage für Ueberstunden neu eingeführt, die Zulage für Nacharbeit von 20 Pf. auf 30 Pf. erhöht.

**Aus der Holzindustrie.**

**Ein Versuch mit untauglichen Mitteln.**

Im Kleinen groß, das ist von je die stärkste Seite der **Lauterberger Stuhlfabrikanten** gewesen. In kleinlicher Engherzigkeit sind die Herren beinahe so groß wie in der Ausdauer und Hartnäckigkeit im Kampfe gegen die Organisationsbestrebungen ihrer Arbeiter, der mit den allerkleinsten Mitteln geführt wird. Schon in Nr. 7 unseres Blattes gaben wir eine Bekanntmachung der vereinigten Möbelfabriken "Germania" A.-G. wieder, durch welche den Mitgliedern des Deutschen Holzarbeiterverbandes die Sterbeunterstützung entzogen wurde, die im allgemeinen bei Ableben von Arbeitern der genannten Firma gezahlt worden sein soll. Die Bekanntmachung versagte aber die von der Fabrikleitung erwartete Wirkung vollständig, was die Herren anscheinend etwas nervös gemacht hat. Inzwischen haben nämlich einige Versammlungen der Lauterberger Stuhlarbeiter stattgefunden, in deren einer auch der Herr Direktor Mennecke anwesend war und so Gelegenheit hatte zuzuhören, über welche Mißstände die Arbeiter der seiner Leitung unterstellten Fabrik zu klagen haben. Herr Mennecke fiel die Schilderung der Uebelstände auf die Herzen, er fühlte sich beleidigt und erließ dann folgenden **Ukaz**:

**Beantwortung.**

Da in der gestrigen öffentlichen Holzarbeiterversammlung durch die Referenten Börner-Weimar und Pfeifer-Lauterberg der Vorstand, die Betriebsleiter und Werkmeister in einer unberschämten Weise angegriffen worden sind und Herr Börner sich weigerte, auf Vorkhalten unseres Herrn Mennecke die verschiedentlich ausgesprochenen groben Beleidigungen zurückzunehmen, bestimmen wir heute folgendes:

1. Unsere Betriebsleiter und Werkmeister werden angewiesen, von heute ab die Nichtmitglieder des Holzarbeiterverbandes in jeder Weise, was Arbeitseinteilung und Arbeitsausgabe betrifft, zu bevorzugen, ebenso die Frauen der Nichtmitglieder bei Ausgabe der Flechtarbeiten.
2. Sollte das eine oder andere Mitglied des Holzarbeiterverbandes vielleicht aus Furcht vor event. Maßnahmen seine Mitgliedschaft verleugnet haben, so stellen wir es anheim, dies bis 1. März, mittags 12 Uhr, richtig zu stellen und würden wir in diesem Falle noch keine Bestrafung eintreten lassen. Stellen wir aber später fest, daß unwahre Angaben gemacht sind, so werden wir den Betroffenen mit Entlassung bestrafen und ihn niemals wieder in unseren Betrieben anstellen.

3. Mit sofortiger Entlassung wird bestraft, wer in unseren Betrieben Agitation für den Holzarbeiterverband betreibt, Mitgliedslisten dieses Verbandes verteilt, Beiträge einfordert, Seltungen oder Flugblätter zur Verteilung bringt.

Wistang haben wir uns um die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes in keiner Weise gekümmert, nach den gestrigen Vorfällen sind wir gezwungen, obige Bestimmungen zu treffen.

Die Mitgliederlisten werden den Betrieben morgen zugehen.  
Lauterberg, den 27. Februar 1911.

Vereinigte Webfabriken „Germania“ H. G.  
Kaltenhoff. Krennede.

Wir haben vergebens zu ergründen gesucht, was mit einer solchen Bekanntmachung erreicht werden sollte, sind bisher aber nur zu einem negativen Resultat gekommen. Als Drohung muß der Maß seine Wirkung vollständig versagen. Daß sich damit kein Hund hinter dem Ofen hervorlocken läßt, hätte sich doch auch die Fabrikleitung sagen müssen. Ist doch all das Angebrohte in Lauterberg alter — wir können nicht auch sagen lieber — Brauch. Seit je ist es dort üblich, die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes mit allen heimlichen Mitteln zu schikanieren, sie bei der Arbeit zurückzuführen, sie durch Gewährung von Vorteilen an Nichtorganisierte dem Verbands abtrünnig zu machen. In Lauterberg hat man, wenigstens was die Fabrikantenkreise anbelangt, eigene Rechts- und Moralanstimmungen. Nach dem Lauterberger Stuhlarbeiterstreik von 1898 glaubten die Herren noch als Friedensbedingung stellen zu dürfen, daß der Geschäftsführer des Verbandes Lauterberg verlassen müsse. Im Geiste sehen wir auch noch den Herrn Krennede beim Friedensschluß 1907 unserem Vertreter die Friedensbedingungen schmachtend zu machen. „Sehen Sie“, sagte er damals, „Sie haben doch Großes erreicht, wir haben nichts dagegen, daß Ihr Geschäftsführer in Lauterberg wohnt, wir haben nichts dagegen, daß unsere Arbeiter Mitglieder Ihres Verbandes bleiben und werden keinen maßregeln.“ Diese Selbstverständlichkeiten wurden damals von den Herren Fabrikanten als Zugeständnisse aufgefaßt, sie waren hoff, als ihnen wegen dieser Auffassung ins Gesicht gelacht wurde. Nebrigens ist dieses feierliche Versprechen nie gehalten worden. Als wenige Zeit später wegen der Zurückführung von Verbandskollegen Beschwerde geführt wurde, hieß es ganz kaltblütig: „Es ist doch ganz selbstverständlich, daß wir die uns während des Ausstandes treu gebliebenen Arbeiter bevorzugen.“ Die Drohung kann unsere Mitglieder also nicht schrecken, sie wissen, daß das Angebrohte bisher das Uebliche war. Auch die Drohung mit der Entlassung wegen Agitation in den Betrieben wird den Lauterberger Kollegen nur ein Lächeln abnötigen. Wessen doch in Lauterberg die Spaten von den Dächern, daß die Freistellung eines Kollegen zur Wahrnehmung der Verbandsangelegenheiten nur durch die Rigorosität der dortigen Fabrikanten herbeigeführt ist und daß von der Verbandsleitung der Posten eingezogen würde, wenn die Möglichkeit bestände, daß dort in Arbeit stehende Kollegen für den Verband tätig sein könnten, ohne befürchten zu müssen, gemäßregelt zu werden.

Die Herren Fabrikanten erweisen sich also als die Kraft, die das Böse will, aber das Gute schafft. Die Bekanntmachung ist ein untaugliches Mittel an untauglichem Objekt. Sie wird nicht erreichen, die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes ihrer Organisation untreu zu machen. Das zu erreichen, gibt es nur ein Mittel: die Ursache zur Unzufriedenheit der Arbeiter zu beseitigen, die Löhne erhöhen, die Arbeitsbedingungen verbessern. Die Herren von der „Germania“ müssen, wenn sie dem Verbands wirklich zu Leibe gehen wollen, ihre Taktik ändern. Sie müssen am Lohn zulegen. Sie sparen bisher am falschen Ende. Wir glauben es ihnen ja, daß es fatal ist, wenn keine Dividende verteilt werden kann. Daran sind aber doch die Arbeiter unschuldig. Was können diese dafür, daß bei der Gründung der „Germania“ dieser und jener sein Sein ins Trockene brachte, wenn das neu gegründete Geschäft durch Übernahme der früheren Besitzer sich einen zu großen Stab von Angestellten zulegen und sich so eine Last aufbürden mußte, unter der das Unternehmen seufzt. Warum sollen die Arbeiter die Sündenböcke sein, auf denen man alle Unbill glaubt abwälzen zu können? Die Arbeiter haben ein Recht, sich dagegen zu wehren und sie werden in diesem Bezirke im Verbands eine treue Stütze finden.

**Der Protest der Korbmacher.** Die in unserer Nr. 9 besprochene Eingabe der oberfränkischen Handelskammer an den Reichstag, die sich gegen den Heimarbeiterschutz richtet, hat auch die interessierten Arbeiter auf den Plan gerufen. In den Orten Schneid, Oberlangenfeldt, Michelau und Schwürzbib, den Hauptorten des Vichtenteller-Korbmacherbezirks, fanden vor unserem Gauvorstand in Nürnberg arrangierte Versammlungen statt, die durchweg gut besucht waren. In allen vier Versammlungen wurde eine gleichlautende Resolution angenommen, in welcher es heißt:

„Die Versammlung protestiert auf das entschiedenste gegen die Eingabe der oberfränkischen Handelskammer an den Reichstag, zumal die darin gemachten Ausführungen die Verhältnisse der Korbmacher in bezug auf Wohnung, Arbeitszeit und Verdienst vollständig zu entstellen suchen. Ein wahrer Lohn sind die Angaben, die von einer häufig vorkommenden Arbeitszeit von nur 4 bis 5 Tagen pro Woche sprechen. Die Versammlung bedauert die sehr bestrebliche Haltung der Handelskammer, die in einseitiger Weise die Interessen der Korbmacher zu vertreten sucht. Die zuständige Behörde wird ersucht, durch eine unparteiische Kommission, woran auch Korbmacher beteiligt sind, die

Lage der Korbmacher unseres Bezirks eingehend untersuchen zu lassen. Man wird finden, daß die Angaben der Handelskammer entweder absichtlich entstellt sind, oder daß der Verfasser sich über die Lage der Industrie in keiner Weise informiert hat.“

Die Petition der oberfränkischen Handelskammer hat also zunächst den von dieser schmerzlich beabsichtigten Erfolg erzielt, die interessierten Arbeiter aufzurütteln. Sie werden durch die Eingabe daran erinnert, wie das Interimstextum bemüht ist, jeden Versuch einer Besserung ihrer Lage hintanzuhalten. Die Eingabe hat viele Arbeiter, speziell in der Korbindustrie, erst zum Nachdenken gebracht und sie dazu veranlaßt, den Bestrebungen der Gewerkschaft Aufmerksamkeit zu schenken. Wir geben uns natürlich keiner Täuschung darüber hin, daß es noch intensiver Agitation bedürfen wird, um die Masse der in Frage kommenden Heimarbeiters zum Anschluß an den Verband zu bewegen. Die Furcht der Korbmacher, daß die Unternehmer ihnen, wenn sie organisiert sind, keine Waren mehr abnehmen, ist so leicht nicht zu überwinden. Aber je mehr die ausgebeuteten Heimarbeiter über ihre Lage nachdenken, um so deutlicher wird es ihnen zum Bewußtsein kommen, daß sie nur mittels der Organisation eine Besserung erzielen können. Insofern ist die Petition der Handelskammer zu begrüßen, denn sie hat das Nachdenken der Heimarbeiter in der Korbindustrie über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse kräftig gefördert.

Ebenso wie unter den Korbmachern hat die Petition der Handelskammer auch unter den Heimarbeitern der anderen Berufe in Oberfranken eine lebhaftere Bewegung ausgelöst. Es wird geplant, demnächst eine oberfränkische Heimarbeiterversammlung zu veranstalten, auf welcher gemeinsam zu der Petition der Handelskammer Stellung genommen werden soll.

**Der christliche Holzarbeiterverband** veröffentlicht in Nr. 10 seines Verbandsorgans die Abrechnung für das Jahr 1910. Danach hat die Mitgliederzahl im verfloßenen Jahre eine Zunahme um 2005 erfahren, wodurch sie auf 13 407 gestiegen ist. Die Einnahme an Beiträgen beträgt (einschließlich 81 524 M. Anteil der Lokalkassen und Lokalarbeitskreise) 355 077 M. Als Ausgaben werden u. a. verzeichnet: Streiks und Aussperrungen 61 658 M., Arbeitslosenunterstützung 21 899 M., Krankenunterstützung 23 051 M., Agitation 22 859 M., Verbandsorgan 10 679 M. usw. Der Passenbestand beträgt am Jahresabschluss 336 732 M., wozu noch 79 073 M. in den Lokalkassen kommen.

Die Zahlstelle Magdeburg kann in ihrem Jahresberichte von einer erheblichen Besserung des Arbeitsmarktes und damit zusammenhängend der Krankenziffern berichten. Sehr richtig wird bemerkt, daß diese letztere Tatsache eine Folge der ersteren ist, denn bei guter Arbeitslage schleppt sich auch der flechte Kollege solange als irgendmöglich zur Arbeit. Die Mitgliederzahl erfuhr eine Steigerung von 1079 auf 1187. Der ohnedies starke Indifferentismus mancher Arbeiter wird in Magdeburg durch die gelben Werbervereine in den großen Eisenwerken noch besonders geliebt, so daß dadurch in einzelnen Werken die Modellmacher besonders niedergehalten werden. Einige Tabellen geben Auskunft über Organisationsverhältnis, Arbeitszeit und Arbeitslohn in den einzelnen Betrieben.

**Kunstgewerbliche Holzindustrie, Aktien-Gesellschaft in Wien.** Die Gesellschaft ist in Konkurs geraten. Nach der Vermögensaufstellung betragen die Werte 225 000 M. Das Kapitalgrundstück in Wien wird auf 150 000 M. geschätzt. Die übrigen 85 000 M. sind Forderungen, darunter 65 000 M. an die Westdeutsche Telephonzellenbankgesellschaft, G. m. b. H. in Berlin, von denen nur etwa der vierte Teil eingehen dürfte. Die Schulden betragen 272 000 M.; das Aktienkapital von einer halben Million Mark ist also vollständig verloren. Die Gläubiger erhalten im allergünstigsten Falle 50 Proz. — Die Westdeutsche Telephonzellenbankgesellschaft, die obiger Gesellschaft sehr nahe steht und gleich wie diese eine Gründung der Niederdeutschen Bank ist, ist in Liquidation getreten, um sich außergerichtlich mit ihren Gläubigern zu einigen. Die Gläubiger dürften etwa 60 Prozent erhalten.

### Gewerkschaftliches.

Auf dem Wege zum Industrieverband.

Die Verschmelzung der Berufsorganisationen zu Industrieverbänden macht ständige Fortschritte. Neuerdings machen sich wieder in verschiedenen Branchen derartige Strömungen geltend. Von den kürzlich geführten Verhandlungen über den Anschluß des Schmiedeverbandes an den Deutschen Metallarbeiterverband haben wir bereits Notiz genommen. Es ist demnächst zu einer Verschmelzung dieser Organisationen kommt, die ja schon länger angestrebt wird, steht noch dahin. — Eine größere Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, daß die Verschmelzung der beiden Organisationen in der Tabakindustrie, des Tabakarbeiterverbandes und des Verbandes der Zigarrenportierer, jetzt zur Tatsache wird. Nach hier wird die Verschmelzung schon des längeren angestrebt, sie ist aber bisher daran gescheitert, daß der Verband der Zigarrenportierer von jeder ein gut ausgebautes System von Unterstützungseinrichtungen besaß, während im Tabakarbeiterverband erst in neuerer Zeit dem Unterstützungswesen eine größere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Zunehmend haben sich die Vorstände beider Organisationen verständigt und sie machen gemeinsam den Mitgliedern sorgfältig ausgearbeitete Einigungsvorschläge. Es wird geplant, in dem gemeinsamen Verband 6 Beitragsklassen mit Wochenbeiträgen von 35 Pf. bis 1 20 M. einzurichten; dementsprechend sind auch die Unterstützungsleistungen abgestuft. Die Hoffnung, daß es auf Grund dieser Vorlage gelingen wird, eine Verschmelzung der beiden Organisationen herbeizuführen, erscheint nicht unbegründet.

Die Schaffung eines Verbandes der keramischen Arbeiter dürfte ebenfalls demnächst der Verwirklichung näher kommen. Grundsätzlich haben die beteiligten Organisationen, die Verbände der Töpfer, der Porzellanarbeiter und der Glasarbeiter, bereits ihre Zustimmung zur Ver-

schmelzung ausgesprochen. Der Glasarbeiterverband hat die Verschmelzungsfrage wieder auf die Tagesordnung seiner am den 22. Mai einberufenen Generalversammlung gestellt. Dadurch dürfte diese Angelegenheit wieder lebhafter in Gang kommen.

Der durch die Verschmelzung des Maurerverbandes mit dem Verbands der Bauhilfsarbeiter ins Leben getretene Bauarbeiterverband wird voraussichtlich auch bald Zugang finden. Im Verband der Dachbeder wird der Anschluß an den Bauarbeiterverband lebhaft erwohnt. In diesem Verbands hat bereits im Jahre 1908 eine Abstimmung stattgefunden, bei welcher jedoch die Verschmelzung mit dem Maurerverband mit 1407 gegen 1297 Stimmen abgelehnt wurde. Der darauffolgende Verbandsstag hat sich aber im Prinzip für die Verschmelzung ausgesprochen und beschlossen, im Sommer 1911 eine neue Abstimmung vorzunehmen. Die Verschmelzung soll als beschlossen gelten, wenn sich zwei Drittel der Abstimmenden dafür erklären. Im Verbandsorgan hat nun der Vorsitzende des Verbandes die Diskussion über die Frage mit einem Artikel eröffnet, in welchem er sich lebhaft für die Verschmelzung ausspricht.

Ob der Plan der Verschmelzung auch in anderen Organisationen gegenwärtig ernsthaft erwohnt wird, ist uns nicht bekannt. Die angeführten Beispiele zeigen jedoch, daß sich das Verständnis für den Wert großer, leistungsfähiger Industrieverbände immer mehr Bahn bricht. Der Vorteil, den der Industrieverband gegenüber der kleinen Branchenorganisation bietet, ist aber auch so in die Augen fallend, daß man sich wundern muß, daß der Verschmelzungsprozess noch kein lebhafteres Tempo angenommen hat. Mit der Aufgabe des selbständigen Berufsverbandes müssen dessen Mitglieder gewisse Eigenart und manche Einrichtung aufgeben, die vielen Berufsgenossen ans Herz gewachsen ist. Es ist auch nicht zu verkennen, daß es gewerkschaftliche Aufgaben gibt, die in dem kleinen Rahmen der Branchenorganisation unter Umständen leichter zu erfüllen sind, als im Industrieverband. Nimmt man sich aber die Mühe, die inneren Einrichtungen der großen Industrieverbände näher kennen zu lernen, dann findet man, daß auch in ihnen ausreichend dafür gesorgt ist, den speziellen Berufsgenossen einen engeren Zusammenschluß innerhalb der großen Organisation zu ermöglichen. Wo aber der Hauptzweck der gewerkschaftlichen Organisation in Betracht kommt, die Führung des wirtschaftlichen Kampfes, da zeigt sich bei jeder Gelegenheit die Ueberlegenheit des Industrieverbandes in so augenfälliger Weise, daß es sich erübrigen sollte, noch Diskussionen über die bessere Organisationsform zu pflegen. Im Interesse der Erstarkung der Gewerkschaften begrüßen wir jeden Schritt, der zur Schaffung und zum Ausbau von Industrieverbänden führt, und möchten nur wünschen, daß solche umfassenden Organisationen bald für alle Industriegruppen vorhanden sind.

Ein bedeutungsvoller Kampf in der Schuhindustrie ist in den letzten Tagen in Weiskeneis zu Ende geführt worden. Seit dem 26. Februar standen dort rund 3000 Arbeiter und Arbeiterinnen im Streik, um eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden fälschlich durchzusetzen. Die Arbeiterorganisationen einigten sich schließlich mit den Schuhwarenfabrikanten dahin, daß die Arbeitszeit sofort auf 9 1/2 Stunden herabgesetzt wird. Die Zeilohnarbeiter erhalten Lohnausgleich. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Prozent neu eingeführt. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist dort auch für die übrigen Berufe von besonderer Wichtigkeit, da die Schuhindustrie die absolute Vorherrschast im Orte hat.

Der Malerverband zählte am Schluß des vorigen Jahres 41 489 Mitglieder, das sind um 3119 mehr als am Schluß des Vorjahres.

Der Schneiderverband hat sich im Jahre 1910 recht gut entwickelt. Er hat seine Mitgliederzahl um 5912 (3007 männliche und 2905 weibliche) gesteigert und zählte am Jahresabschluss 35 490 männliche und 8942 weibliche, insgesamt 44 432 Mitglieder. Auch das Vermögen der Verbandskasse ist von 451 078 M. auf 642 301 M. gestiegen, wozu noch 145 213 M. in den Lokalkassen kommt.

Der Schuhmacherverband hat seine Mitgliederzahl im verfloßenen Jahre ganz beträchtlich gesteigert. Während er am Schluß des Jahres 1909 nur 86 336 Mitglieder zählte, weist die nun vorliegende Abrechnung für das vierte Quartal 1910 120 888 Mitglieder aus. Die Hauptkasse des Verbandes verfügte am Jahresabschluss über einen Bestand von 407 826 M., am Schluß des Jahres 1909 betrug der Posten 461 541 M.

Der Tabakarbeiterverband hat trotz der schwierigen Verhältnisse, welche das Tabaksteuergesetz der Industrie gebracht hat, seine Mitgliederzahl im Jahre 1910 um 1421 gesteigert. Er zählte am Jahresabschluss 84 048 Mitglieder, darunter 16 474 weibliche. Auch das Vermögen des Verbandes hat eine beträchtliche Steigerung erfahren; es erhöhte sich von 334 191 am Schluß des Jahres 1909 auf 425 689 am Jahresabschluss 1910.

Der Zimmererverband zählte am Schluß des Jahres 1910 54 550 Mitglieder gegen 53 821 am Schluß des Vorjahres. Trotz der riesigen Kosten, welche die lebhafte Aussperrung im Baugewerbe herbeigeführt hat, hat sich der Vermögensbestand des Verbandes nicht unwesentlich gehoben. Während das Verbandsvermögen am Schluß des Jahres 1909 1 673 520 M. betrug, weist die nun vorliegende Abrechnung für das vierte Quartal 1910 einen Gesamtvermögensbestand von 1 899 889 M. aus.

**Kollegen! Zahlt pünktlich eure Beiträge!**  
In kritischen Zeiten, wie die gegenwärtige ist, ist pünktliche Beitragszahlung doppelt notwendig. **z z z z z**

Unternehmerbewegung.

Der Abschluss eines Tarifvertrages widerspricht der Standesehre! Dieser kuriose Ansicht sind die ehrbaren Kranten von der Holzgerinnung in Frankfurt am Main...

Man hätte annehmen sollen, daß die Ausschussbehörde der Innung, nämlich der Magistrat der Stadt Frankfurt, mit einem Donnerwetter dazwischen gefahren und den Innungsältesten, die ihre Zeit verschlafen haben, gesagt hätte, was die Ihr geschlagen hat...

Die weise Entscheidung des Magistrats der guten Stadt Frankfurt a. M. berührt ebenso merkwürdig, als der Beschluß der löblichen Holzgerinnung. Den Holzgermeister kann man schließlich zugute halten, daß sie bei der Eigenart ihres Berufes noch nicht das rechte Verständnis für die sozialpolitischen Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit erlangt haben...

Soziale Rechtspflege.

Erblindung durch Heben schwerer Lasten. Viele unserer Kollegen haben sehr oft schwere Lasten zu heben und sind dadurch großen Gefahren ausgesetzt. Sellen wird man aber daran denken, daß durch das Heben einer außergewöhnlich schweren Last auch eine Erblindung des Auges durch Netzhautablösung eintreten kann...

Ein 63 Jahre alter Arbeiter war jeden Winter im Walde beschäftigt und lagte eines Tages seinen Mitarbeiter, daß er „gar nicht mehr sehe“, also blind geworden sei. Der Mann hatte schon vorher das rechte Auge verloren und mußte von seinen Kollegen nach Hause transportiert werden. Als Ursache der Erblindung des bisher völlig gesunden linken Auges stellten die Augenärzte dem „Netzhautablösung“ fest. Es entstand nun die Frage: Woher kam diese Netzhautablösung denn eigentlich? Da die Erblindung des Auges beim Heben von schweren Holzstücken plötzlich aufgetreten war, so führte der Erblindete und auch seine Mitarbeiter dies auf das Heben der schweren Lasten zurück. Es kam also für sie ein Betriebsunfall in Frage. Anderer Ansicht war jedoch der preussische Riskus als Vertreter des Reiches, in welchem der Unfall sich ereignet hatte. Dieser lehnte jede Entschädigung ab, weil es sich „um eine Krankheit handelt, deren ersten Symptome zufällig während der Arbeit, die in keiner Weise über den Rahmen der gewöhnlichen Betriebsstätigkeit hinausgegangen ist, aufgetreten sind“.

zur Sache und auch Professor Dr. Wagenstecher nach der erfolgten Beweisaufnahme, und beurteilte hierauf den Riskus, den Unfall als Betriebsunfall zu entschädigen. Professor Dr. Vossius habe „zum wenigsten die Möglichkeit anerkannt, daß die Netzhautablösung auf dem linken Auge des Klägers in einem ursächlichen Zusammenhang mit der am Unfalltag verrichteten Betriebsstätigkeit gestanden hat“.

Der Riskus wurde ferner beurteilt, dem Erblindeten die Vollrente aus einem um 25 Proz. gekürzten Verdienst zu gewähren, weil das rechte Auge vor dem Unfall schon verloren gewesen sei. Diese Entscheidung ist für unsere Kollegen von Wichtigkeit.

Literarisches.

Die nachdenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2, bezogen werden.

Im Verlag von F. G. W. Dieck Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Parlamentarismus und Demokratie. Von Karl Kautsky. Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage. Zwölftes Bändchen der Kleinen Bibliothek. Preis broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mk. (Ver-einsausgabe 60 Pf.)

Die in der „Neuen Zeit“ veröffentlichten Artikel von A. v. Elm „Massen und Führer“ sowie von Adolf Braun „Gewerkschaftliche Verfassungsfragen“ haben in Partei- und Gewerkschaftskreisen eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit erregt, die den Genossen Kautsky veranlaßte, seine Schrift: „Der Parlamentarismus, die Volksgesetzgebung und die Sozialdemokratie“ einer Durchsicht zu unterziehen und aufs neue herauszugeben. Seine Gründe hat der Verfasser in der zweiten Vorrede ausführlich dargelegt, auf die wir besonders aufmerksam machen.

Soziale Kämpfe in Frankfurt a. M. vom Mittelalter bis an die Schwelle der großen Revolution. Von Max Quard. Preis 40 Pf. — Dieses Schriftchen will, wie der Verfasser im Vorwort sagt, ein geschichtliches Lesebuch für alt und jung sein. Es führt in das soziale Werden und Kämpfen einer mittelalterlichen Stadt ein, in der sich ein gut Teil der Städteentwicklung verkörperte, die der ersten Periode der deutschen Geschichte eigenartig ist.

Arbeitersekretariat Lübeck. Zehnter Jahresbericht nebst Berichten der Aufsichtskommission und des Gewerkschafts-Farrells. Selbstverlag des Arbeitersekretariats. Praktischer Ratgeber für heimatische Bauweise auf dem Lande. Von Architekt Ph. Kuhn. 2. Auflage. Mit

vielen Abbildungen, Grundrissen und Details. Geb. 4 Mk. Westdeutsche Verlagsgesellschaft Wiesbaden. Das Werk behandelt die Grundzüge für die Errichtung ländlicher Bauten und gibt Anleitungen für den Bau. Einige Beispiele zeigen Bilder und Höhenangaben von Arbeiter-, Land- und Sommerhäusern. Daneben sind einige charakteristische ländliche Gebäude abgebildet.

Higiene der weiblichen Leibeskräfte. Ein ärztlicher Ratgeber für das weibliche Geschlecht und seine Erzieher. Von Dr. med. Heinz Jügel, Frauenarzt. Verlag Schweizer u. Co., Berlin W. 87. Preis broschiert 1,50 Mk.

Der Verfasser gibt in dem Buche Beiträge zu dem Thema der sexuellen Aufklärung der Jugend, speziell des heranreifenden weiblichen Geschlechtes. Dr. Jügel analysiert dabei die Entwicklung des weiblichen Wesens und kommt zu dem Resultat, daß noch wichtiger als theoretische Aufklärung eine Anleitung zu sexueller Hygiene sei.

Meisebrenner durch die Schweiz. Wie reist man genuehreich und billig? Von Direktor Daniel Hochhut. Preis 60 Pf., Porto 10 Pf. Verlagsanstalt W. Kramer u. Co., Frankfurt a. M.-Waldheim.

Die Zentralaufhebung für das Einfamilienhaus. Eine hygienische und praktische Untersuchung von Dr. med. Willy Scheibe, Kgl. Brunnennarzt in Bad Eichen. Preis 60 Pf. Westdeutsche Verlagsgesellschaft Wiesbaden.

Technisches.

Fachblatt für Holzarbeiter. Das soeben erschienene Märzheft behandelt eingehenden einen in Arbeiterkreisen besonders aktuellen Stoff: Die Jugendheime. Die häufige Neugründung solcher Heime hat das Fachblatt veranlaßt, die Tischlerarbeiten einiger muster-gültiger Jugendheime in Wort und Bild zu erläutern. Die wiedergegebenen Räume und Möbel entstammen den von Architekten Hermann Münchhausen eingerichteten beiden Berliner Arbeiter-Jugendheimen und einem Charlottenburger städtischen Heim. Besonders Interesse erwecken an diesem Heft außerdem die verschiedenen Maßnahmenkonstruktionen von G. Augst. Der Verfasser zeigt an 18 verschiedenen Beispielen, wie durch die Gestaltung der Zimmerräume eine angenehme Abwechslung in die Möbel-formen zu bringen ist. Die Wintermüllerschen Wand- und Kontoreinrichtungen erfahren ihre Fortsetzung, während von der Ausstattung einer Wirtshausung aus dem Februarheft jetzt die letzten Entwürfe: Küche, Schlafzimmern und Kinderzimmern erscheinen. Daneben enthält das Heft kleinere Abhandlungen und einen umfangreichen technischen Briefkasten, um dessen Wahrung besonders gebeten wird. Das Fachblatt für Holz-arbeiter erscheint am 15. jedes Monats und ist gegen 1 Mk. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu abonnieren, sowie bei der Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2. Einzelhefte werden zu 50 Pf. abgegeben. Neu hinzutretende Abonnenten kann das Januar- und Februarheft noch nachgeliefert werden.

Arbeitslosigkeit im Monat Februar 1911.

Table with columns for location (Orte), number of unemployed members (Arbeitslose Mitglieder), and assistance received (Unterstützung haben erhalten). Rows list various cities like Danzig, Göttingen, Stettin, etc., and months from February 1911 to December.

Folgende Zahlstellen haben nicht berichtet: Astrów, Br.-Gosland — Lissa, Ratibor, Dybnit — Cressen, Stallberge, Lübbenau, Wittstod — Ebersbach — Dornia — Eisenach — Grottsiedt — Wieldorf — Womberg, Wünder, Wünder, — Herlosch, Reheim, Witten — Diebenhöfen, Oberstein, Zweibrücken — Gänzburg, Holzgraben — Freudenstadt.

Table showing the number of unemployed members (Zahl der Arbeitslosen am letzten Tage des Monats) for each month from January to December, broken down by age groups (Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose).

